VERGABEUNTERLAGEN

2026ST000468

Sanierung Forsthaus Zerzabelshof - Innenausbau

Preisverhandlungsverfahre n mit Publikation (AG-Einkaufsrichtlinie)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER
Bayerische Staatsforsten AöR
Tillystraße 2, 93053 Regensburg, Deutschland

13.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen 1
Projektinformation 1
Vertragsbedingungen/Formulare 3
Allgemeine Geschäftsbedingungen und anzuwendende Rechtsvorschriften 3
Nachprüfung Vergabebestimmungen (unterhalb EU-Schwellenwert) 3
BE-FB-056 Bauleistungen - Zusätzliche Vertragsbedingungen ZVB 4
BE-FB-003 Allgemeine Einkaufsbedingungen_NEU 10
UP-HB-002 Verhaltensgrundsätze Geschäftspartner (1) 19
Vorwort des Vorstands 21
1 Nachhaltig wirtschaften unter Berücksichtigung von Gesetz und Ethik 22
2 Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Behörden 22
3 Verantwortung in der Gesellschaft 22
4 Arbeitssicherheit, Ökologie und Nachhaltigkeit 23
5 Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte 24
6 Anti-Korruption 25
7 Umgang mit Interessenskonflikten 25
8 Umgang mit Wissen und Daten 26
9 Selbstverpflichtung und Dialog in der Wertschöpfungskette 26
10 Einhaltung der Grundsätze und Meldewege bei Verstößen 27
11 Kontakt 27
Bewerbererklärung ohne PEFC 28
BE-FB-011 Meldung ausländische Arbeitskräfte 29
Meldung_ausländ_Arbeitskräfte 29
Auskunft Mindestlohngesetz 30
Produkte/Leistungen 31
Eignungskriterien 79
Leistungskriterien 82
Anlagen 83

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2026ST000468
Maßnahme	
Maßnahme Nummer	
Auftragsbezeichnung	Sanierung Forsthaus Zerzabelshof - Innenausbau
Auftragsbeschreibung	Sanierung Forsthaus Zerzabelshof - Innenausbau

VERFAHREN

Auftraggeber	Bayerische Staatsforsten AöR
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	90480 Nürnberg
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Preisverhandlungsverfahre n mit Publikation (AG-Einkaufsrichtlinie)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein
Art der losweisen Vergabe	
Höchstzahl der Lose pro Angebot	
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis
Klassifizierungen	

Code	Bezeichnung
45453100-8	Sanierungsarbeiten

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Nein
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://portal.deutsche-e vergabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	< Keine Angabe >

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	13.11.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	01.12.2026 12:00:00
Frist Bieterfragen	25.11.2026 14:00
Eröffnungstermin	
Bindefrist	01.01.2027
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	
Ende	
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter
https://portal.deutsche-e vergabe.de
mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.
Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 25.11.2026 14:00 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://portal.deutsche-e vergabe.de
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und anzuwendende Rechtsvorschriften

Zusätzlich zur detaillierten Leistungsbeschreibung gelten, in der nachstehenden Reihenfolgen, als wesentliche Vertragsbestandteile:

- Zusätzliche Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ZVB)
- Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB)
- Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere alle EU-Vorschriften, alle DIN-Vorschriften, alle einschlägigen Gewerbe- und Brandschutzbestimmungen, alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften zum Umweltschutz und zur Arbeitssicherheit, die Unfallverhütungsvorschrif ten, die Herstellerhinweise, die VDI-, VDE- und VDS-Bestimmungen, alle Vorschriften der Berufsgenossenschaft in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung
- VOB/B und VOB/C in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)

Bei Widersprüchen zwischen den oben aufgeführten Vertragsgrundlagen bestimmt sich das Rangverhältnis nach der Reihenfolge der vorstehenden Aufzählung. Bei Widersprüchen zwischen gleichrangigen Vertragsgrundlagen oder innerhalb einer Vertragsgrundlage ist im Zweifel die spezieller beschriebene Ausführung maßgebend. Ein Widerspruch im vorgenannten Sinne liegt nicht vor, wenn eine nachrangige Vertragsgrundlage eine vorige ergänzt oder konkretisiert.

Die vorstehenden Regelungen Vertragsgrundlagen gelten auch für weitere Aufträge und Leistungen, die vom Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem vertragsgegenständlichen Bauvorhaben ausgeführt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

Bewerber / Bieter können sich für Nachprüfungen gegen Vergabebestimmungen wenden an:

Bayerische Staatsforsten AöR
Strategischer Einkauf
Tillystraße 2
93053 Regensburg
Tel. 0049 (941) 6909-0
E-Mail: einkauf@baysf.de

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Bauleistungen – ZVB

§ 1 Leistungsänderungen

(1) Vertraglich nicht vereinbarte Leistungen, die sich durch eine Änderung während der Ausführungen ergeben oder eine zusätzliche Leistung darstellen, hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers auszuführen, sofern sein Betrieb hierauf eingerichtet ist.

(2) Die Vergütung für solche geänderten oder zusätzlichen Leistungen bestimmt sich grundsätzlich nach § 2 Abs. 5 und Abs. 6 VOB/B mit der Maßgabe, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber vor Beginn der Ausführung ein mit Preisen versehenes schriftliches Nachtragsangebot vorlegt. Zusammen mit dem Nachtragsangebot ist durch den Auftragnehmer die Dauer der Ausführung solcher Leistungen anzugeben, damit eine Einarbeitung in den vertraglichen Terminplan erfolgen kann.

(3) Die Nachtragspreise sind auf der Grundlage der Urkalkulation, der vertraglichen Einheitspreise und der tatsächlichen Mehr- und Minderkosten sowie evtl. Zuschläge zu ermitteln.

(4) Die Vereinbarung einer Nachtragsvergütung ist möglichst vor Beginn der Ausführung zu treffen. Auf schriftliches Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die Leistungen auch ohne Vergütungsvereinbarung auszuführen. Jedoch steht dem Auftragnehmer ein Leistungsverweigerungsrecht zu, wenn der Auftraggeber die Vereinbarung ohne sachlichen Grund ernsthaft und endgültig verweigert oder der Anspruch rechtskräftig festgestellt ist.

(5) Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer seine für die Bildung der Einheitspreise erforderliche Urkalkulation nach Vertragsschluss in einem verschlossenen Umschlag zu übergeben. Bei Meinungsverschiedenheiten über eine Nachtragsvergütung ist der Auftraggeber berechtigt, in Anwesenheit des Auftragnehmers in die Urkalkulation Einsicht zu nehmen. Nach erfolgter Einsichtnahme ist diese wieder zu verschließen.

(6) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Leistungsumfang nachträglich durch die Herausnahme von Teilleistungen zu verringern. Die Vergütung des Auftragnehmers für den entfallenen Teil der Leistung bestimmt sich nach § 8 Abs. 1 VOB/B. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Vergütungsminderung zu berechnen und dem Auftraggeber auf Verlangen auch schon vor dessen Entscheidung über die Herausnahme einen prüfbaren Vorschlag zu unterbreiten.

§ 2 Vergütung

Abhängig davon, ob der Auftraggeber im Rahmen der Auftragsvergabe Angebote in Form von Einheits- oder Festpreisen verlangt, gelten die jeweiligen Regelungen der nachfolgenden Varianten.

Variante Einheitspreis:

(1) Die Vergütung des Auftragnehmers erfolgt auf der Grundlage der in seinem Angebot genannten Einheitspreise und der tatsächlich ausgeführten, durch Aufmaß belegten Leistungen einschließlich des im Angebot bezeichneten Nachlasses. Der vereinbarte Nachlass gilt auch für die Vergütung von geänderten und/oder zusätzlichen Leistungen.

(2) Die vereinbarten Einheitspreise sind Festpreise und schließen die Vergütung von Nebenleistungen mit ein. Eine Gleitklausel für Lohn-, Material-, Geräte- und Stoffkosten wird nicht vereinbart.

(3) Die Abrechnung der Vergütung des Auftragnehmers erfolgt auf der Grundlage des Aufmaßes der tatsächlich ausgeführten Leistungen. Das Aufmaß ist zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gemeinsam zu erstellen und zu unterzeichnen. Dies gilt insbesondere für solche Leistungen, die bei der Weiterführung der Arbeiten nur noch schwer feststellbar sind. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber mit einem Vorlauf von mindestens sechs Arbeitstagen einen Termin zur Erstellung des Aufmaßes zu benennen. Erscheint der Auftraggeber zu diesem Termin nicht oder leistet er einer Aufforderung zur Aufmaßerstellung innerhalb einer schriftlich zu setzenden angemessenen Nachfrist keine Folge, entfällt die Verpflichtung zur Durchführung eines gemeinsamen Aufmaßes. Dem Auftraggeber bleibt es aber unbenommen, das Aufmaß auf seine Richtigkeit nachzuprüfen.

Die Unterzeichnung von Stundenlohnzetteln gilt nicht als Anerkenntnis. Es bleibt dem Auftraggeber die Prüfung vorbehalten, ob es sich um Stundenlohn- oder Vertragsarbeiten handelt. Mit der Unterzeichnung von Stundenlohnzetteln wird nur Art und Umfang der erbrachten Leistungen festgestellt.

(4) Zu allen Nettobeträgen wird die zum Rechnungszeitpunkt maßgebliche gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Soweit die Umsatzsteuer vom Auftraggeber nach § 13b UStG gegenüber den Finanzbehörden geschuldet wird, hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Auszahlung der Umsatzsteuer. Diese ist in diesem Fall vom Auftraggeber direkt an eine zuständige Finanzbehörde abzuführen.

Variante Pauschalfestpreis:

(1) Mit dem im Angebot bezeichneten Pauschalfestpreis werden alle zur vertragsgemäßen Erstellung des beauftragten Werkes erforderlichen Leistungen abgegolten. Der Pauschalfestpreis versteht sich für die fertige Leistung nach diesem Vertrag einschließlich aller erforderlichen Bau- und Betriebsstoffe, Gerätemieten, Vorhaltekosten, Wegegelder, Kost und Logis, Auslösungen, Lohnnebenkosten, Überstunden- und Leistungszuschlägen, Gebühren, Kosten für Material-Prüfverfahren sowie die verantwortliche Bauleitung. Ferner gilt der Pauschalfestpreis auch für den Fall, dass während der vertraglichen Bauzeit eine Erhöhung der Lohn-, Material-, Geräte- und Stoffkosten eintritt.

(2) Die Unterzeichnung von Stundenlohnzetteln gilt nicht als Anerkenntnis. Es bleibt dem Auftraggeber die Prüfung vorbehalten, ob es sich um Stundenlohn- oder Vertragsarbeiten handelt. Mit der Unterzeichnung von Stundenlohnzetteln wird nur Art und Umfang der erbrachten Leistungen festgestellt.

(3) Zu allen Nettobeträgen wird die zum Rechnungszeitpunkt maßgebliche gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Soweit die Umsatzsteuer vom Auftraggeber nach § 13b UStG gegenüber den Finanzbehörden geschuldet wird, hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Auszahlung der Umsatzsteuer. Diese ist in diesem Fall vom Auftraggeber direkt an eine zuständige Finanzbehörde abzuführen.

§ 3 Prüfungs- und Hinweispflicht

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungsbeschreibung, die überreichten Planunterlagen sowie die weiteren Vertragsunterlagen gewissenhaft zu prüfen (insbesondere hinsichtlich der Maße und Massen) und den Auftraggeber auf Widersprüche, Unklarheiten und/oder Ungenauigkeiten einzelner Vertragsbestandteile, die sich auf Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen beziehen, schriftlich hinzuweisen.

§ 4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

§ 5 Ausführung der Leistung

(1) Die für die Ausführung der Leistung des Auftragnehmers notwendigen und nicht bereits in § 2 des Vertrags genannten und übergebenen Unterlagen werden dem Auftragnehmer spätestens 12 Werktage vor Beginn der Ausführung mit einem entsprechenden Freigabevermerk des Auftraggebers übergeben. Der Auftragnehmer hat alle ihm für die Ausführung zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die in den Unterlagen enthaltenen Maßangaben.

(2) Der Auftragnehmer hat sich im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht über die Lage und den Verlauf der Versorgungsleitungen vor Beginn der Ausführung zu vergewissern. Sind für die Sicherung von Versorgungsleitungen, Straßen und sonstigen baulichen Anlagen im Baubereich besondere Sicherungsmaßnahmen notwendig, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten sind und damit zur vertraglichen Leistung zählen, gilt hinsichtlich der Vergütung solcher Leistungen § 1 ZVB entsprechend.

(3) Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Bautagesberichte zu führen und diese wöchentlich dem Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten zu übergeben.

(4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, etwaige Vorleistungen anderer Auftragnehmer oder solche des Auftraggebers selbstständig und eigenverantwortlich vor Beginn der Ausführung darauf zu überprüfen, dass diese für die Ausführung seiner eigenen Leistungen geeignet sind und etwaige Bedenken hiergegen nach § 4 Abs. 3 VOB/B dem Auftraggeber unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen.

(5) Der Auftragnehmer hat schon während der Ausführung als mangelhaft oder vertragswidrig erkannte Leistungen auf eigene Kosten durch mangelfreie zu ersetzen. Kommt der Auftragnehmer der Aufforderung des Auftraggebers innerhalb der gesetzlichen Fristen nicht nach, ist der Auftraggeber zur Beseitigung wesentlicher Mängel im Wege der Selbstvornahme berechtigt (§ 637 BGB). Einer ganzen oder teilweisen Entziehung des Auftrags bedarf es nicht. Weiter gehende Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

§ 6 Arbeitskräfte und Nachunternehmer des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, keine Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) und/oder keine Mitarbeiter einzusetzen, die nicht im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis und/oder eines gültigen Sozialversicherungsausweises sind. Der Auftragnehmer gestattet dem Auftraggeber oder einem von diesem Bevollmächtigten, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

(2) Eine Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Bei jeder Weitergabe sind die beauftragten Unternehmen namentlich zu benennen. Bei einer Weitergabe an einen ausländischen Nachunternehmer hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auch die Anzahl und die Tätigkeitsdauer der zum Einsatz kommenden ausländischen Arbeitnehmer mitzuteilen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass auch die von ihm beauftragten Nachunternehmer keine Leiharbeiter im Sinne des AÜG und/oder keine

Mitarbeiter aus Drittländern einsetzen, die nicht im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis und/oder eines gültigen Sozialversicherungsausweises sind. Verstößt der Auftragnehmer gegen diese Verpflichtung, stehen dem Auftraggeber ebenfalls die nachstehenden Rechte gemäß § 3 Abs. 4 ZVB zu.

(3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich auch gegenüber dem Auftraggeber, seine Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns und zur Abführung der Urlaubskassenbeiträge nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) und den danach auf dem Betrieb des Auftragnehmers anwendbaren tariflichen Bestimmungen zu erfüllen.

(4) Sollte der Auftragnehmer gegen eine oder mehrere der Verpflichtungen gemäß § 3 Abs. 1 bis § 3 Abs. 3 ZVB verstoßen, ist der Auftraggeber vorbehaltlich weiterer etwaiger Rechte befugt, ihm eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung der betreffenden Verpflichtungen zu setzen. Sollte diese angemessene Nachfrist fruchtlos verstreichen, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen.

(5) Beauftragt der Auftragnehmer Nachunternehmer, so stellt er den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen frei, die gegenüber dem Auftraggeber wegen Verstoßes dieser Nachunternehmer gegen die Bestimmungen des AEntG geltend gemacht werden. Der Auftragnehmer übernimmt im Innenverhältnis zum Auftraggeber die Verpflichtungen, welche Auftraggeber und Auftragnehmer als Mitbürgen gemäß § 1a AEntG treffen, allein und in vollem Umfang. Gleiches gilt für die Beauftragung von Verleiher nach dem AÜG.

§ 7 Vertragsstrafe

(1) Gerät der Auftragnehmer mit dem Endfertigstellungstermin gemäß § 3 der BVB in Verzug, hat er für jeden Werktag der schuldhaften Fristüberschreitung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,3 % der Nettoauftragssumme zu zahlen.

(2) Gerät der Auftragnehmer mit den vertraglichen Zwischenterminen gemäß § 3 der BVB in Verzug, hat er für jeden Werktag der schuldhaften Fristüberschreitung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0, 3 % der Nettosumme, die der bis zum jeweiligen Zwischentermin erbrachten Leistungen entspricht, zu zahlen. Eine einmal verwirkte Vertragsstrafe für einen Zwischentermin wird auf nachfolgend verwirkte Vertragsstrafen für weitere Zwischentermine und/oder den Endfertigstellungstermin angerechnet.

(3) Die Vertragsstrafenregelung gilt ebenso im Falle einer Vereinbarung neuer von § 3 der BVB abweichender Vertragstermine. Einer neuen Vereinbarung der Vertragsstrafe bedarf es in diesem Fall nicht.

(4) Der Auftraggeber kann sich die Geltendmachung der Vertragsstrafe bis zur Fälligkeit der Schlussrechnung vorbehalten.

(5) Alle Vertragsstrafen sind der Höhe nach insgesamt begrenzt auf maximal 5 % der Netto-Auftragssumme.

(6) Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt neben der Vertragsstrafe unberührt. Jede verwirkte Vertragsstrafe wird auf solche Schadensersatzsprüche angerechnet.

§ 8 Abnahme

(1) Alle Leistungen des Auftragnehmers sind förmlich abzunehmen. Eine fiktive Abnahme nach § 12 Abs. 5 VOB/B sowie eine Abnahme durch Ingebrauchnahme sind ausgeschlossen.

(2) Der Auftraggeber ist zur Verweigerung der Abnahme berechtigt, wenn die Leistungen des Auftragnehmers wesentliche Mängel aufweisen. Ein wesentlicher Mangel, der zur Verweigerung der Abnahme berechtigt, liegt auch dann vor, wenn nicht alle Revisionspläne, Bestandspläne, Dokumentationen und Bedienungsanleitungen, die für die dauerhafte Nutzung und den Betrieb des Werks erforderlich sind, spätestens bei Abnahme vorgelegt werden.

(3) Der Auftragnehmer hat sämtliche erforderlichen behördlichen Abnahmen und Abnahmebescheinigungen für seine Leistungen rechtzeitig zu beantragen, einzuholen und die hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen.

§ 9 Mängelansprüche

Die Mängelhaftung des Auftragnehmers richtet sich nach den Vorschriften der VOB/B mit der Maßgabe, dass an Stelle der Regelfrist des § 13 Abs. 4 Nr. 1 VOB/B eine Verjährungsfrist von fünf Jahren gilt.

§ 10 Sicherheiten

(1) Beträgt die Netto- Auftragssumme 100.000 oder mehr, hat der Auftragnehmer zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und termingerechten Ausführung der Vertragsleistungen dem Auftraggeber spätestens 12 Werktage nach Abschluss dieses Vertrags eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % der vorläufigen Netto-Auftragssumme zu übergeben. Soweit Mengenänderungen oder Nachtragsleistungen die vorläufige Netto-Auftragssumme um mindestens 10 % erhöhen, kann der Auftraggeber eine entsprechende Erhöhung der Bürgschaftssumme verlangen. Die Bürgschaft muss nachstehendem § 7 Abs. 3 AVB entsprechen.

(2) Zur Sicherung der dem Auftraggeber zustehenden Mängelansprüche übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Netto-Schlussrechnungssumme, die im Übrigen den Anforderungen des nachstehenden § 7 Abs. 3 AVB entspricht. Der Auftraggeber wird eine nicht verwertete Sicherheit nach Ablauf der vereinbarten Gewährleistungsfrist zurückgeben, sobald der Auftragnehmer ihn hierzu auffordert.

(3) Der Bürge muss ein in der europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder Kreditversicherer sein. Die Bürgschaftserklärung muss unbefristet, schriftlich und unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage und der Anfechtbarkeit (§§ 771 Abs. 1, 770 BGB) abgegeben werden. Das Recht zur Hinterlegung muss ausgeschlossen sein. Ferner muss der Bürge erklären, dass für Streitigkeiten aus einer solchen Bürgschaft ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet und Gerichtsstand nach Wahl des Auftraggebers das Bauvorhaben oder der Sitz des Auftraggebers ist. Weiter hat er zu erklären, dass die Bürgschaftsforderung nicht vor der gesicherten Hauptforderung verjährt. Das Recht des Auftragnehmers zum Austausch der hingegebenen Bürgschaft nach § 17 Abs. 3 VOB/B bleibt unberührt.

§ 11 Kündigung

Für die Kündigung dieses Vertrags gelten die §§ 8 und 9 VOB/B. Der Auftraggeber ist darüber hinaus zur Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt,

a) wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags befasst sind, oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solche Handlungen des Auftragnehmers stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm bevollmächtigt, beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob solche Vorteile unmittelbar den Personen oder in deren Interesse einem Dritten angeboten oder versprochen wurden;

b) wenn der Auftragnehmer gegen Bestimmungen des Schwarzarbeitsgesetzes verstößt und derartige Verstöße trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung und Androhung der Kündigung nicht unterlässt.

§ 12 Überzahlungen

Stellt der Auftraggeber bei der Prüfung der Schlussrechnung oder sonstigen Nachprüfungen fest, dass er gegenüber dem Auftragnehmer eine Überzahlung geleistet hat, ist dieser verpflichtet, den zuviel erhaltenen Betrag binnen 12 Werktagen nach Zugang der Rückzahlungsaufforderung dem Auftraggeber zurück zu erstatten. Bei solchen Rückforderungen kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung gemäß § 818 Abs. 3 BGB berufen.

§ 13 Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Eine Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers bedarf in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Teilt der Auftragnehmer für die Abtretung sachlich berechtigte Gründe mit, darf der Auftraggeber die erforderliche Zustimmung nicht verweigern.

(2) Der Auftragnehmer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung sowie zur Einrede des nicht erfüllten Vertrags nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder unbestritten sind.

§ 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Ort des Bauvorhabens. Sind Auftraggeber und Auftragnehmer Vollkaufleute, gilt Regensburg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Wirkung.

(2) Für die Durchführung dieses Vertrags gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

Allgemeine Einkaufsbedingungen der *Bayerischen Staatsforsten AöR* (AEB)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Geltungsbereich

1.1.1 Diese Einkaufsbedingungen – nachfolgend **„AEB“** genannt – liegen allen Bestellungen und Aufträgen der *Bayerischen Staatsforsten AöR* – nachfolgend ***„AG“*** genannt – zugrunde. Die AEB gelten in ihrer jeweiligen Fassung für die gesamte Geschäftsbeziehung und alle künftig abzuschließenden Verträge zwischen dem AG und dem Auftragnehmer – nachfolgend **„AN“** genannt – auch ohne jeweilige ausdrückliche Vereinbarung als vereinbart. Entgegenstehenden oder abweichenden Vereinbarungen des AN wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese gelten nur, soweit der AG Geschäftsbedingungen des AN ausdrücklich schriftlich anerkannt hat. Die vorbehaltlose Annahme von Auftragsbestätigungen oder Lieferungen bedeutet keine Anerkennung solcher Bedingungen.

1.1.2 Diese AEB gelten nur gegenüber Unternehmern i.S.v. §§ 14 Abs. 1, 2, 310 Abs. 1 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie gelten nicht für Kunden, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind. Verbraucher sind natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihren gewerblichen noch ihren selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

1.1.3 Individualabreden (Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen eingeschlossen) haben Vorrang vor den AEB. Für den Inhalt der Individualabreden ist der schriftliche Auftrag bzw. die schriftliche Bestätigung des AG maßgeblich.

1.2 AEB-Änderungen

Der AG behält sich das Recht vor, die AEB insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen oder anderen gleichwertigen Gründen jederzeit zu ändern, soweit dies erforderlich ist und den AN nicht unangemessen benachteiligt. Änderungen werden dem AN schriftlich, per Fax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der AN nicht innerhalb von 4 Wochen nach Mitteilung der Änderungen, gelten die Änderungen als vom jeweiligen AN angenommen. Im Übrigen bedürfen Änderungen der ausdrücklichen Zustimmung des AN. Der AN ist verpflichtet, Änderungen seiner Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail Adresse unverzüglich mitzuteilen. Andernfalls ist er verantwortlich, wenn ihn Mitteilungen des AG nicht oder nicht rechtzeitig erreichen.

1.3 Rangfolge

Es gelten für Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen in nachstehender Reihenfolge:

- die Bestimmungen der Bestellung/des Auftrags
- die in der Bestellung aufgeführten weiteren Vertragsbedingungen (insbesondere „ZVU“) sowie spezielle und allgemeine technische Bedingungen
- die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der BaySF.

1.4 Angebot und Freistellungsbescheinigung

1.4.1 Der AN hat sich im Angebot genau an die Spezifikation und den Wortlaut der Anfrage zu halten. Im Falle von Abweichungen ist ausdrücklich darauf hinzuweisen. Das Angebot hat kostenlos zu erfolgen, andernfalls hat der AN vor Abgabe eines Angebots hierauf ausdrücklich schriftlich hinzuweisen.

1.4.2 Der AN hat unter den Voraussetzungen des § 48 EStG mit Abgabe des Angebotes eine gültige Freistellungsbescheinigung vorzulegen gem. § 48b EStG in lesbarer Kopie bzw. bei auftragsbezogener Bescheinigung im Original vorzulegen. Andernfalls kann das Angebot im weiteren Vergabeverfahren keine Berücksichtigung finden. Über einen eventuellen Widerruf einer gültigen Freistellungsbescheinigung hat der AN den AG unverzüglich zu informieren.

1.5 Bestellung/Auftrag

1.5.1 Bestellungen und Aufträge sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Mündliche oder telefonische Bestellungen/Aufträge bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen.

1.5.2 Die Bestellung/der Auftrag ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt durch den AN auf einer Kopie der Bestellung (Bestellannahme) rechtsgültig unterschrieben zu bestätigen. Bestellungen/Aufträge, die der AG auf dem Wege der elektronischen Datenübertragung übermittelt hat, kann der AN auf dem gleichen Wege bestätigen.

1.5.3 Auf offensichtliche Irrtümer (zum Beispiel Rechen- oder Schreibfehler) oder Unvollständigkeiten des Auftrags/ der Bestellung oder der ihm zugrunde liegenden Auftragsunterlagen hat der AN den AG zum Zwecke der Berichtigung oder Vervollständigung hinzuweisen; erfolgt keine Anzeige, gilt der Vertrag – vorbehaltlich anderer Regelungen in den AEB – als nicht geschlossen.

1.6 Rechtserhebliche Erklärungen, Anzeigen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom AN dem AG gegenüber abzugeben sind (zum Beispiel Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt oder Kündigung) bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der gesetzlichen Schriftform.

2. Bescheinigungen und Nachweise, Dokumentation, Mitteilungspflicht

2.1 Bescheinigungen und Nachweise

Der AN legt dem AG bei Vertragsabschluss, spätestens jedoch vor dem im jeweiligen Vertrag vereinbarten Leistungsbeginn, folgende Bescheinigungen und Nachweise vor:

2.1.1 Bei Dienst- und Werkverträgen:

- Bescheinigung über die Anmeldung des Gewerbes/Auszug aus dem Handelsregister
- Bewerbererklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialversicherungsbeiträgen gemäß Vordruck
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft gemäß Vordruck
- Nachweis über die Anmeldung zur Sozialversicherung für jeden zur Ausführung des Vertrages vorgesehenen Arbeitnehmer
- Nachweis über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Für eingesetzte ausländische Arbeitskräfte sind die nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen arbeitsrechtlichen Genehmigungen vorzulegen:
    - Für ausländische EU-Bürger eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses. Gleichgestellt sind Bürger des Europäischen Wirtschaftraumes (Island, Norwegen, Liechtenstein) sowie Bürger der Schweiz.
    - Für (Nicht-EU-)Bürger von Drittstaaten die Kopie des Aufenthaltstitels aus dem die Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit ersichtlich ist (§ 4 AufenthG) sowie ein (bei der jeweiligen Deutschen Botschaft zu beantragendes) einsatzbezogenes „Vander Elst“-Visa

2.1.2 In den in § 2a SchwarzArbG genannten Bereichen hat der AN dem AG zusätzlich folgende Nachweise und Bescheinigungen vorzulegen:

- AN mit Sitz im Ausland: Nachweis über die schriftliche Anmeldung nach § 16 Abs. 1 Mindestlohngesetz bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung sowie Nachweis über beigefügte Versicherung nach §§ 16 Abs. 2, 20 Mindestlohngesetz
- AN, die Arbeitskräfte von einem Verleiher mit Sitz im Ausland entleihen: Nachweis über die schriftliche Anmeldung der überlassenen Arbeitnehmer nach § 16 Abs. 3, Abs. 1 Satz 1 Mindestlohngesetz bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung sowie Nachweis über beigefügte Versicherung nach §§ 16 Abs. 4, 20 Mindestlohngesetz

2.1.3 Bei der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsvertrag i.S.d. § 19 Mindestlohngesetz legt der AN dem AG vor Vertragsschlusseine Erklärung mit dem Inhalt bei, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Teilnahme an dem Wettbewerb nicht vorliegen.

2.2 Dokumentation

Der AN verpflichtet sich, die Aufzeichnungs- und Bereithaltungspflicht nach § 17 Abs. 1 und 2 Mindestlohngesetz einzuhalten, sowie bei Aufforderung durch den AG die Aufzeichnungen vorzuzeigen.

2.3 Mitteilungspflicht

Der AN ist verpflichtet, jede Änderung bezüglich der Nachweise unaufgefordert mitzuteilen, solange der Vertrag nicht vollständig erfüllt ist.

3. Subunternehmer

3.1 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des AG darf der AN seine Verpflichtungen aus dem Vertrag weder ganz noch teilweise auf andere übertragen oder die ihm übertragenen Leistungen und Arbeiten an andere Unternehmen weitergeben. Dies gilt auch für Leistungen auf die der Betrieb des AN nicht eingerichtet ist. Der AG ist berechtigt, die Zustimmung zu verweigern, wenn in der Person des Subunternehmers wichtige Gründe, insbesondere Unzuverlässigkeit (z.B. Nichteinhaltung vertraglicher Vorgaben und Pflichten in der Vergangenheit), Verstoß gegen arbeitsrechtliche oder umweltschutzrechtliche Vorschriften sowie gegen das Mindestlohngesetz, für eine entsprechende Zustimmungsverweigerung vorliegen.
Die Vergabe von Teilleistungen durch Subunternehmer an ein weiteres nachgeordnetes Unternehmen bedarf ebenfalls der Zustimmung des AG. Die Zustimmung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform.
Der AN ist in jedem Fall verpflichtet, auch auf den Subunternehmer hinsichtlich der ihm übertragenen Aufgaben alle Verpflichtungen aufzuerlegen und deren Einhaltung sicherzustellen, die er selbst gegenüber dem AG übernommen hat.
Sofern Subunternehmer eingesetzt werden, sind die Verantwortlichen des AN in jedem Fall verpflichtet, mit den Verantwortlichen des Subunternehmers die arbeitssicherheitsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die geltenden berufsgenossenschaftlichen sowie weitere durch den AG vorgegebene Regelungen zu besprechen und dies zu dokumentieren. Auf Verlangen ist dem AG hierüber eine Abschrift zu übersenden.

3.2 Bereits mit der Angebotsabgabe sind die Subunternehmer bzw. die Leistungen zu benennen, die an Subunternehmer vergeben werden sollen.

3.3 Der AN hat den Subunternehmer vertraglich zu verpflichten, ihm die erforderlichen Bescheinigungen und Nachweise i.S.d. Ziffer 2 jeweils neuesten Datums zur Vorlage bei dem AG zu übergeben.

3.4 Der AN darf seine Subunternehmer nicht daran hindern, mit dem AG Verträge über andere Leistungen/Lieferungen zu schließen. Unzulässig sind insbesondere Exklusivitätsvereinbarungen mit Dritten, die den AG oder den Subunternehmer daran hindern Lieferungen/Leistungen zu beziehen, die der AG oder der Subunternehmer für die Abwicklung derartiger Aufträge benötigen.

3.5 Sofern der AN Arbeitskräfte ohne vorherige schriftliche Zustimmung gem. Ziff. 3.1 als Subunternehmer einsetzt oder gegen seine Pflichten aus Ziff. 3.3 verstößt, so steht dem AG das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

4. Ausführung, Qualifikation, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

4.1 Der AN hat die anerkannten Regeln der Technik, die jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und die betrieblichen Regeln und Vorschriften des AG zu berücksichtigen. Insbesondere hat der AN die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln sowie allgemein anerkannte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln zu beachten. Das Arbeitsschutzgesetz ist zu beachten.

4.2 Der AN hat dem AG Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung oder gegen die Leistung anderer Unternehmer unverzüglich mitzuteilen, soweit dies den Leistungsumfang des AN betrifft.

4.3 Der AN und seine Subunternehmer setzen ausschließlich qualifiziertes, unterwiesenes und entsprechend der auszuführenden Tätigkeit nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen arbeitsmedizinisch untersuchtes Personal ein. Der AG behält sich die Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften durch den AN und die von ihm eingesetzten Subunternehmer während der Leistungserbringung vor.

4.4 Der AG ist berechtigt, im Falle eines wichtigen Grundes die Ablösung von Personal des AN zu verlangen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn berechtigte Zweifel an der notwendigen Erfahrung oder entsprechender Qualifikation bestehen bzw. Arbeitssicherheits- oder Umweltschutzbestimmungen nicht beachtet werden. Der AN hat in diesem Fall unverzüglich und auf eigene Kosten für einen qualifizierten Ersatz zu sorgen. Vereinbarte Termine bleiben hiervon unberührt.

4.5 Der AN ist verpflichtet, den AG von sämtlichen Schäden und Kosten einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung freizustellen, die aus einer Verletzung von Rechtsnormen, welche der AN, seine Arbeitnehmer oder sein Subunternehmer zu vertreten hat, entstehen.

5. Ort und Zeit der Leistung/Lieferung, Begleitpapiere, Leistungs-/Lieferverzug

5.1 Die Leistung oder Lieferung erfolgt an den in den Bestellunterlagen angegebenen Ort.

5.2 Der in der Bestellung angegebene Leistungszeitraum oder späteste Lieferzeitpunkt ist bindend.

5.3 Warenlieferungen werden im Übrigen nur werktags, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr angenommen.

5.4 Ohne Begleitpapiere, auf denen die vollständige Bestellnummer und das Bestelldatum ersichtlich sind, ist der AG nicht verpflichtet, die Lieferung als Vertragserfüllung anzunehmen. Der AG ist berechtigt, diese Lieferungen entweder auf Kosten des AN zurück zu schicken oder auf Kosten des AN bei Dritten einzulagern. Die Gefahr des zufälligen Untergangs trägt in diesen Fällen der AN.

5.5 Der AN ist verpflichtet, den AG unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die vereinbarte Leistungs- oder Lieferzeit nicht eingehalten werden kann.

5.6 Im Falle des Leistungs- oder Lieferverzugs stehen dem AG die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere ist der AG berechtigt den Vertrag zu kündigen oder nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist Schadensersatz statt der Leistung und Rücktritt zu verlangen. Für den Fall des Schadensersatzes steht dem AN das Recht zu, nachzuweisen, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

6. Qualität, Maß und Menge, Untersuchungs- und Rügepflichten, Beanstandung

6.1 Der AN garantiert, dass sämtliche Lieferungen/Leistungen dem neuesten Stand der Technik, den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den Vorschriften und Richtlinien von Behörden, Berufsgenossenschaften und Fachverbänden entsprechen.

6.2 Für Maße, Gewichte und Stückzahlen einer Lieferung sind die bei der Wareneingangskontrolle ermittelten Werte verbindlich. Dem AN steht jedoch der Nachweis offen, dass die von ihm ermittelten Maße, Gewichte, Stückzahlen nach einer allgemein anerkannten Methode richtig festgestellt wurden.

6.3 Der AG behält sich vor, die Ware unverzüglich nach Eingang auf offenkundige und sichtbare Mängel zu prüfen. Im Beanstandungsfall kann der AN mit den Kosten der Prüfung und der Ersatzlieferung belastet werden. Die Rügepflicht beschränkt sich auf offenkundige und sichtbare Mängel, also solche die bei der Warenkontrolle durch den AG unter äußerlicher Begutachtung der Ware und Lieferpapiere sowie bei stichprobeartigen Qualitätskontrollen offen zu Tage treten. Die Rügefrist bei offenkundigen und sichtbaren Mängeln beträgt abweichend vom Gesetz 2 Werktage. Der AN verzichtet während der Garantie/Gewährleistungszeit auf die Einwendung der verspäteten Anzeige hinsichtlich verdeckter Mängel. Sofern eine Abnahmepflicht besteht, besteht keine Untersuchungspflicht.

7. Preise und Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen, Aufrechnung, Abtretungsverbot

7.1 Vereinbarte Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten des Transports einschließlich der Verpackung, Versicherung und sämtliche sonstige Nebenkosten trägt der AN, soweit nicht schriftlich und ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

7.2 Rechnungen sind unter Angabe der Bestell- und/oder Artikelnummer sowie des Bestelldatums unverzüglich nach Versand der Ware zu erstellen und dem AG an die vereinbarte Rechnungsstelle zuzusenden. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

7.3 Rechnungen über Teillieferungen/-leistungen sind mit dem Vermerk „Teillieferungsrechnung“ bzw. „Teilleistungsrechnung“, Schlussrechnungen mit dem Vermerk „Restlieferungsrechnung“ bzw. „Restleistungsrechnung“ zu versehen.

7.4 Der AN ist für alle wegen Nichteinhaltung der in den Ziffern 7.1 bis 7.3 genannten Verpflichtungen entstehenden Folgen verantwortlich.

7.5 Zahlung erfolgt unter Vorbehalt ordnungsgemäßer Lieferung sowie preislicher und rechnerischer Richtigkeit. Die Feststellung eines gewährleistungspflichtigen Mangels berechtigt den AG die vollständige Zahlung bis zur Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung zurückzuhalten.

7.6 Ordnungsgemäß gestellte Rechnungen werden innerhalb von 30 Kalendertagen nach Abnahme der Leistung/Lieferung und Erhalt der Rechnung bei der vereinbarten Rechnungsstelle vom AG bezahlt, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

7.7 Der AG schuldet keine Fälligkeitszinsen. Höhe und Voraussetzungen der Verzugszinsen richten sich nach dem Gesetz, wobei hiervon abweichend in jedem Fall eine schriftliche Mahnung des AN erforderlich ist.

7.8 Der AN ist nur berechtigt mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen aufzurechnen.

7.9 Der AN verpflichtet sich, seine Forderungen gegen den AG – ohne dessen ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung – nicht an Dritte abzutreten.

8. Gefahrübergang, Gewährleistung, Verjährung

8.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache geht erst auf den AG über, nachdem die Lieferungen/Leistungen dem AG am Erfüllungsort übergeben oder von ihm abgenommen sind.

8.2 Die gesetzlichen Mängelrechte stehen dem AG ungekürzt zu; in jedem Fall ist der AG berechtigt, vom AN nach unserer Wahl Mangelbeseitigung oder Lieferung einer neuen Sache zu verlangen. Gewährleistungsrechte stehen dem AG auch dann uneingeschränkt zu, wenn der Mangel dem AG infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist.

8.3 Der AN stellt den AG auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Mängeln seiner Lieferung erhoben werden.

8.4 Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten haftet der AN im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Leistungs- und Liefergegenstand, also auch für Transport-, Wege- und Arbeitskosten sowie eventueller

Einbau- und Ausbaukosten. Die Gewährleistungsfrist für Ersatzlieferungen beginnt frühestens am Tage des Eintreffens der Ersatzlieferung.

8.5 Anlässlich einer Prüfung und Nachbesserung durch den AN angefallene Kosten (einschließlich Einbau- und Ausbaukosten) trägt der AN auch dann, wenn sich herausstellt, dass kein Mangel vorlag. Die Schadensersatzhaftung des AG bei unberechtigtem Mängelbeseitigungsverlangen bleibt unberührt; eine Haftung besteht jedoch nur bei Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis, dass der Mangel nicht vorlag.

8.6 Bei fachgerechter Durchführung aller Servicearbeiten durch den AG tritt keine Schmälerung der Gewährleistungsrechte bzw. Garantien ein. Im Streitfall erfolgt die Beurteilung der Arbeitsqualität durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen.

8.7 Die Gewährleistungsfrist des AN beträgt bei Kaufverträgen 3 Jahre. Im Übrigen richtet sie sich nach dem Gesetz.

9. Produkthaftung, allgemeine Haftung, Haftpflichtversicherungsschutz

9.1 Soweit der AN für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, den AG insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.

9.2 Der AN haftet im Übrigen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für jeden Schaden, der dem AG durch schuldhaftes Verhalten des AN entsteht. Der AN hat jede Art von Fahrlässigkeit zu vertreten. Der AN stellt darüber hinaus den AG von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen Schäden geltend machen, die ihnen im Zusammenhang mit der vom AN erbrachten Leistung/Lieferung aufgrund eines schuldhaften Verhaltens des AN entstehen. Die Freistellungspflicht erstreckt sich auch auf die Zinsen sowie die Kosten und Auslagen eines Rechtsstreits. Die Einrede der mangelnden Prozessführung ist ausgeschlossen.

9.3 Die Haftung des AG für Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung aber der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind die grundlegenden, elementaren Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

9.4 Im Rahmen seiner Haftung für Schadensfälle i.S.v. Ziff. 9.1 ist der AN auch verpflichtet, etwaige Aufwendungen oder Schäden zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer vom AG durchgeführten Rückrufaktion ergeben. Über Inhalt und Umfang der durchzuführenden Rückrufmaßnahmen wird der AG den AN – soweit möglich und zumutbar – unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Unberührt bleiben sonstige gesetzliche Ansprüche.

9.5 Der AN verpflichtet sich, eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme zu unterhalten. Der AN hat dem AG den Abschluss und Bestand einer Produkthaftpflichtversicherung auf Verlangen nachzuweisen.

10. Eigentumsvorbehalt, Beistellung

10.1 Die Übereignung der Lieferung/Leistung an den AG hat unbedingt zu erfolgen. Nimmt der AG im Einzelfall ein durch Kaufpreiszahlung bedingtes Angebot des AN auf Übereignung an, erlischt der Eigentumsvorbehalt des AN mit Kaufpreiszahlung. Jeder verlängerte oder erweiterte Eigentumsvorbehalt des AN ist ausgeschlossen.

10.2 Verarbeitung, Verbindung und Vermischung von beigestellten Sachen des AG durch den AN erfolgen für den AG. AG und AN sind sich einig, dass das Eigentum an den Sachen auf den AG übergeht, der die Übereignung annimmt. Der Käufer bleibt deren unentgeltlicher Verwahrer.

11. Schutzrechte Dritter

Der AN versichert, dass Rechte Dritter dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der gekauften Waren nicht entgegenstehen, insbesondere Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Sofern der AG dennoch wegen einer Verletzung oder möglichen Verletzung von Rechten Dritter, wie z. B. von Urheber-, Patent- und anderen Schutzrechten in Anspruch genommen wird, stellt ihn der AN hiervon auf erstes Anfordern in vollem Umfang frei. Auf Wunsch des AG ist die Freistellung schriftlich zu bestätigen. Die Freistellungspflicht erstreckt sich auf alle Aufwendungen, die dem AG aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen. Die Verjährungsfrist des Freistellungsanspruchs beträgt 5 Jahre beginnend mit Vertragsschluss.

12. Informationen und Daten, Datenschutz, Veröffentlichung und Werbung

12.1 Alle Unterlagen, insbesondere Konzepte, Entwürfe, firmeninterne Daten und/oder Einrichtungen, die der AG dem AN zur Angebotsabgabe oder zur Durchführung eines Auftrages überlassen haben, bleiben im Eigentum des AG. Derartige Unterlagen sind ausschließlich für die vertragliche Leistung/Lieferung zu verwenden. Sie dürfen nicht für andere Zwecke genutzt, insbesondere nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Nach Abwicklung der Bestellung sind sie dem AG unaufgefordert zurückzugeben.

12.2 Personenbezogene Daten des AN werden, sofern nicht eine separate zusätzliche Einwilligung vorliegt, nur zum Zwecke der Vertragsdurchführung und -abwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gespeichert.

12.3 Eine Auswertung oder Bekanntgabe der mit dem AG bestehenden Geschäftsbeziehung in Veröffentlichungen oder zu Werbezwecken ist nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG zulässig. Werbung des AN am Einsatzort ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des AG zulässig.

13. Vertragsstrafen

13.1 Werden Lieferungen/Leistungen aus Gründen, die der AN zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht i.S.v. Ziff. 5, kann der AG für jeden Werktag eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,3 % des Wertes desjenigen Teils der Leistung fordern, der nicht genutzt werden kann, maximal jedoch 5 % des Nettoauftragswertes. Die gesamte Höhe der Vertragsstrafe darf 5 % der Auftragssumme nicht überschreiten und wird ggf. mit den bis dahin erbrachten Leistungen des AN verrechnet.

13.2 Durch Annahme einer verspäteten Leistung/Lieferung entfällt die Vertragsstrafe nicht.

13.3 Hat der Auftraggeber gleichzeitig einen Anspruch auf Schadensersatz, so kann er zwischen Schadensersatz und Vertragsstrafe wählen. Die Vertragsstrafe kann als Mindestentschädigung verlangt werden. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

14.1 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem AG und dem AN gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

14.2 Soweit der AN Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird Regensburg als Gerichtsstand vereinbart.

14.3 Erfüllungsort ist, soweit im Vertrag nichts anderes geregelt ist, Regensburg. Dies gilt auch für Ansprüche nach erfolgter Vertragsbeendigung durch Rücktritt oder Kündigung.

15. Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetztes (LkSG)

15.1 Sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem AG und dessen AN müssen auf Ehrlichkeit, Vertrauen und Zusammenarbeit basieren. Durch die Annahme der Grundsätze für Geschäftspartner verpflichtet sich der AN, diese Anforderungen bei seinen Betriebsabläufen sowie in seiner Lieferkette einzuhalten. Diese sollte durch eine transparente Zusammenarbeit mit dem AG erfolgen.

15.2 Der AN muss zudem in der Lage sein, auf Nachfrage ihre Einhaltung der Anforderungen nachweisen zu können. Der AG ist berechtigt, z.B. über Gespräche, Fragebögen zur Selbsteinschätzung oder Vor-Ort-Audits zu prüfen, ob der AN die Anforderungen der Grundsätze für Geschäftspartner einhält.

15.3 Sollte der AN dem AG das Recht, die Einhaltung der Grundsätze für Geschäftspartner zu prüfen, verweigern oder identifizierte Verstöße nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums berichtigen, stellt dies einen weiteren Verstoß gegen die Grundsätze für Geschäftspartner dar. Infolgedessen ist der AG berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem AN ggf. zu beenden.

15.4 Alle AN haben die Möglichkeit, Hinweise auf grobes Fehlverhalten, insbesondere im Bereich der Umwelt-, Menschen- und Arbeitsrechte zu melden. Erster Ansprechpartner hierfür ist grundsätzlich immer der Ansprechpartner des AG. Darüber hinaus kann das LkSG-Hinweisgebersystem des AG bei der Ratisbona Compliance GmbH genutzt werden: Bayerische Staatsforsten | LkSG-Hinweisgebersystem (baysf.de)

16. Schriftformerfordernis, Salvatorische Klausel

16.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürften der gesetzlichen Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform selbst.

16.2 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder eine Lücke enthalten, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung sowie im Falle einer Lücke gilt diejenige Regelung, die inhaltlich dem verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Falle einer nicht im Wege der Vertragsauslegung schließbaren Regelungslücke. Gleiches gilt für die mit dem AN abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen, die unter Einbeziehung dieser AEB zustande kommen.

Grundsätze für Geschäftspartner der Bayerischen Staatsforsten

Änderungsnachweis:

Version	erstellt durch	fachliche Freigabe durch	veröffentlicht durch	Datum	Änderungen, Bemerkungen
01.00	G. Meyer-Gruber, T. Christen	Vorstand	C. Schelhaas	06.06.24	Ersterstellung der Grundsätze für Geschäftspartner der BaySF

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands 3

1 Nachhaltig wirtschaften unter Berücksichtigung von Gesetz und Ethik 4

2 Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Behörden 4

3 Verantwortung in der Gesellschaft 4

4 Arbeitssicherheit, Ökologie und Nachhaltigkeit 5

5 Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte 6

6 Anti-Korruption 7

7 Umgang mit Interessenskonflikten 7

8 Umgang mit Wissen und Daten 8

9 Selbstverpflichtung und Dialog in der Wertschöpfungskette 8

10 Einhaltung der Grundsätze und Meldewege bei Verstößen 9

11 Kontakt 9

Vorwort des Vorstands

Die Bayerischen Staatsforsten sind ein Unternehmen, welches aufgrund seiner Aufgabe als Bewirtschafter des Staatswaldes in Bayern stark im Blickfeld der Öffentlichkeit steht.

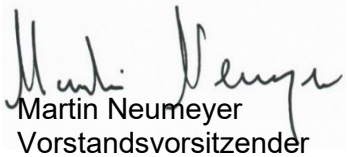
Neben der vorbildlichen und nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes bildet v.a. auch ethisches Verhalten die Grundlage für langfristigen Erfolg und die Akzeptanz des Handelns der Bayerischen Staatsforsten in der Öffentlichkeit. Gesetzestreue, Geschäftsmoral und Integrität sichern dabei die Glaubwürdigkeit des Unternehmens. Gefahren, die zu Glaubwürdigkeits- bzw. Vertrauensverlusten führen können, ist deshalb bereits präventiv entgegenzuwirken.

Die Bayerischen Staatsforsten haben sich über ihre Verhaltensgrundsätze zu dieser Grundeinstellung der Unternehmensethik verpflichtet.

Auch Sie als Geschäftspartner der Bayerischen Staatsforsten tragen zum Erfolg unseres Unternehmens entscheidend bei.
Daher möchten wir auch unsere Lieferanten, Dienstleister und weiteren Geschäftspartner zu diesen Grundsätzen verpflichten.

Die vorliegenden Grundsätze für Geschäftspartner sind Bestandteil unserer nachhaltigen Beschaffungs- und Geschäftsstrategie. Die Bayerischen Staatsforsten erwarten von ihren Geschäftspartnern, dass sie die für sie geltenden rechtlichen Vorgaben und fachlichen Standards, wie beispielsweise das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die Internationalen Menschenrechtskonventionen der ILO sowie die PEFC-Vorgaben befolgen und auf eine Einhaltung der in diesem Dokument beschriebenen höheren Standards hinarbeiten.

Die Geschäftspartner verpflichten sich außerdem, die Einhaltung dieser Grundsätze in ihrer Lieferkette weiterzugeben und an allen ihren Standorten und bei allen Tätigkeiten aktiv zu fördern.



Martin Neumeyer
Vorstandsvorsitzender



Rudolf Plochmann
Vorstand



Manfred Kröninger
Vorstand

1 Nachhaltig wirtschaften unter Berücksichtigung von Gesetz und Ethik

Als einer der größten Forstbetriebe in Europa und Anstalt des öffentlichen Rechts, müssen die Bayerischen Staatsforsten bei all ihren Geschäftsprozessen und Marktaktivitäten eine Vielzahl an rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beachten.

Gesetzestreue und ethisch einwandfreies Verhalten haben daher für die Bayerischen Staatsforsten höchste Bedeutung. Die geltenden Gesetze und Vorschriften sind zu jedem Zeitpunkt und ohne Ausnahme zu beachten und einzuhalten.

Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Bei tatsächlichen oder möglichen Widersprüchen zwischen diesen Grundsätzen für Geschäftspartner und geltenden Gesetzen sowie Vorschriften haben die Geschäftspartner die Bayerischen Staatsforsten darüber in Kenntnis zu setzen.

2 Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Behörden

Transparenz, Mitverantwortung, ethische Werte sowie Integrität und Ansehen der Bayerischen Staatsforsten haben im Umgang mit Dritten höchste Priorität. Die Zusammenarbeit mit Dritten, deren Geschäftsgebaren gegen allgemeingültige ethische Werte verstößt, wird unterlassen. Gleichzeitig erwarten wir dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Wir leisten einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Wir engagieren uns für den verstärkten Einsatz von Holz als nachwachsenden Wertstoff sowie die Verwendung von Holzprodukten.

Für unsere Kunden und Lieferanten sind wir ein kompetenter und zuverlässiger Partner. Dabei halten wir uns an alle Vorgaben aus dem Kartellrecht. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts pflegt das Unternehmen auch einen partnerschaftlichen Umgang mit Behörden und weiteren hoheitlichen Stellen. Dieser ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung.

3 Verantwortung in der Gesellschaft

Unsere naturnahe Waldbewirtschaftung ist in der Gesellschaft breit akzeptiert. Wir genießen Vertrauen und werden als engagiertes, verantwortungsvolles Unternehmen wahrgenommen.

Die vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald sind uns bewusst. Mit offener und transparenter Kommunikation gelingt uns ein erfolgreicher Interessenausgleich auf allen Ebenen.

Unser praktisches Handeln steht im Einklang mit unserem gesetzlichen Auftrag, unsere Geschäftspartner sind hierbei ein unverzichtbarer Teil. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie uns bei unserem Anspruch, den Staatswald zum Wohle der Gesellschaft umfassend, vorbildlich und naturnah zu bewirtschaften, unterstützen.

4 Arbeitssicherheit, Ökologie und Nachhaltigkeit

Arbeitssicherheit:

Der Arbeits- und der Gesundheitsschutz aller Beschäftigten sind den Bayerischen Staatsforsten ein wesentliches Grundanliegen. Ein hoher Standard an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist deshalb klares Betriebsziel der Bayerischen Staatsforsten. Um diesen hohen Standard zu gewährleisten, müssen im Zweifelsfall andere ökonomische, soziale oder ökologische Betriebsziele in den Hintergrund treten.

Auch unsere Geschäftspartner sind aufgerufen, ihre Verpflichtung und Verantwortung diesbezüglich wahrzunehmen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein möglichst gefahrloses Arbeiten ermöglichen. Alle Beschäftigten der Bayerischen Staatsforsten, aber auch die Beschäftigten unserer Dienstleister haben bei Planung, Arbeitsvorbereitung, Arbeitsdurchführung und Arbeitskontrollen den Arbeits- und den Gesundheitsschutz zu berücksichtigen. Getroffene Arbeitsschutzmaßnahmen werden von allen unterstützt, regelmäßig überprüft und ständig verbessert.

Ökologie und Nachhaltigkeit:

Der großen sozialen und ökologischen Verantwortung, die wir als Bayerische Staatsforsten für die bayerische Bevölkerung und die nachfolgenden Generationen tragen, sind wir uns alle bewusst. Wir kommen nicht nur unserem Bewirtschaftungsauftrag nach, sondern setzen uns für Natur- und Umweltschutz im bayerischen Staatswald ein. Wir sichern die ökologische Stabilität des bayerischen Staatswaldes für nachfolgende Generationen durch den Aufbau eines gesunden, naturnahen und leistungsfähigen Mischwaldes. Wir gehen mit den uns anvertrauten Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten verantwortungsvoll um und verbessern die Biodiversität.

Im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit gehört die Ökologie gemeinsam mit der sozialen und ökonomischen Verantwortung zu den Eckpunkten einer modernen, naturnahen Waldbewirtschaftung.
Die für uns wichtigsten gesetzlichen Vorgaben finden sich im Staatsforstengesetz, im Bayerischen Waldgesetz und in den Naturschutzgesetzen wieder. Auch internationale Abkommen (z. B. Übereinkommen zur biologischen Vielfalt) und die Standards der Zertifizierung PEFC sind Grundlagen für die vorbildliche Umsetzung unserer Ziele.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir daher, dass Entscheidungen nicht allein auf Grund ökonomischer Gesichtspunkte getroffen werden, sondern sie sich zudem dem Schutz der Umwelt, der Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs sowie zur Umsetzung der vorgenannten Nachhaltigkeitsziele verpflichten.

5 Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte

Als einer der größten Forstbetriebe Europas, verpflichten sich die Bayerischen Staatsforsten zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte in ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Jede Art von Zwangsarbeit (moderne Sklaverei), Kinderarbeit und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen werden strikt abgelehnt.

Die Gesundheit unserer Beschäftigten und der Beschäftigten unserer Geschäftspartner sowie damit verbunden der Arbeitsschutz stehen an erster Stelle. Gleichzeitig werden geltende Arbeitszeitgesetze eingehalten, eine faire Entlohnung und Sozialleistungen sind eine Selbstverständlichkeit. Die freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit werden jederzeit gewährleistet.

Als Bayerische Staatsforsten betreiben wir nachhaltige Waldbewirtschaftung nach dem PEFC-Standard. Hierüber sind wir u. a. zu den Internationalen Menschenrechtskonventionen der ILO (=International Labour Organisation) verpflichtet. Ebenso erwarten die Bayerischen Staatsforsten von ihren Geschäftspartnern die Achtung und Einhaltung dieser Menschen- und Arbeitsrechte. Gleichzeitig verpflichten wir unsere Geschäftspartner dazu, auf die in diesen Grundsätzen genannten höheren Standards hinzuarbeiten.

So unterlassen und verhindern unsere Geschäftspartner jede Form von Nötigung, Diskriminierung oder Ungleichbehandlung ihrer Beschäftigten. Benachteiligungen durch den Geschäftspartner z. B. aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Gesundheitsstatus, Behinderung, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen oder politischer Meinung bzw. jeglichen anderen Merkmalen, die gesetzlich oder über ILO-Übereinkommen geschützt sind, sind zu unterlassen, sei es aktiv oder mittels passiver Unterstützung.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie wachsam gegenüber möglichen Menschenrechtsverletzungen sind, sowohl in ihrem Unternehmen als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Bei Zuwiderhandlung verpflichten wir unsere Geschäftspartner darauf, die zuständigen Stellen aufzusuchen und den Verstoß zu melden.

6 Anti-Korruption

Korruption im Allgemeinen bezeichnet den regelwidrigen Tausch von Vorteilen. Ein Vorteil ist jede Leistung, auf die der Empfänger keinen Anspruch hat und die seine persönliche oder wirtschaftliche Lage objektiv verbessert. Strafbar machen sich die Handelnden auf beiden Seiten.

Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung sind mit den Werten der Bayerischen Staatsforsten und deren regulatorischen Vorgaben unvereinbar. In Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten jeglicher Art dürfen die Beschäftigten der Bayerischen Staatsforsten den Geschäftspartnern, deren Angestellten, öffentlichen Institutionen oder sonstigen Dritten sowie anderen Beschäftigten der Bayerischen Staatsforsten keine unzulässigen Vorteile verschaffen oder solche annehmen.

Umgekehrt erwarten wir dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Die nachfolgenden Regeln sind von und im Umgang mit allen Geschäftspartnern und öffentlichen Institutionen zu beachten. Geschenke, Gefälligkeiten, Einladungen zu Veranstaltungen, Bewirtungen oder sonstige Vergünstigungen dürfen nur gewährt oder angenommen werden, wenn:

- sie nicht das geltende Recht oder die ethischen Grundsätze der Bayerischen Staatsforsten verletzen,
- der Rahmen der geschäftlichen Gepflogenheiten in der betreffenden Region nicht überschritten wird (z. B. bei Bewirtungen eine angemessene Auswahl von Speisen und Getränken),
- sie keinen unangemessen hohen Wert besitzen und nicht als Bestechung oder unzulässige Vorteilsannahme angesehen oder verstanden werden können - die Annahme von Geld- oder geldähnlichen Geschenken (z. B. Gutscheinen) ist generell untersagt -,
- sie sich betreffend Einladungen im überwiegenden geschäftlichen Kontext bewegen und keinen überwiegenden Freizeitcharakter aufweisen,
- sie weder dem Ansehen der Bayerischen Staatsforsten schaden noch die Person in Verlegenheit bringen, wenn sie bekannt werden.

Obenstehende Vorgaben und Grundsätze gelten sowohl für das Annehmen als auch das Gewähren von Geschenken, Einladungen und Vergünstigungen.

7 Umgang mit Interessenskonflikten

Geschäftliche und private Interessen werden bei den Bayerischen Staatsforsten strikt getrennt. Die eigene Stellung im Unternehmen darf von Einzelnen nicht zum eigenen Vorteil oder dem Vorteil der eigenen Familie oder von Freunden missbraucht werden. Alle Beschäftigten des Geschäftspartners

sind aufgefordert, jegliche vermuteten oder tatsächlichen Interessenskonflikte im Zusammenhang mit den Bayerischen Staatsforsten zu offenbaren. Insofern erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass diese Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit den Bayerischen Staatsforsten ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen.

8 Umgang mit Wissen und Daten

Personenbezogene Daten, geistiges Eigentum und Urheberrechte werden von den Bayerischen Staatsforsten geachtet und geschützt.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Informationen, die nicht öffentlich zugänglich gemacht worden sind, sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht preisgegeben werden. Dies gilt auch für andere Informationen, zu deren Geheimhaltung die Bayerischen Staatsforsten, ihre Vertragspartner und Kunden verpflichtet sind oder ein Interesse daran haben.

Umgekehrt erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die aktive Sicherung vertraulicher Daten und Informationen gegen Zugriffe durch Dritte entsprechend den bestehenden Sicherheitsbestimmungen.

Dies bedeutet, dass Beschäftigte in regelmäßigen Schulungen sensibilisiert und zur Verschwiegenheit verpflichtet werden sollen. Es beinhaltet auch den verantwortungsvollen Umgang mit Technologien wie Cloud-Diensten, Social Media und Systemen auf Basis künstlicher Intelligenz. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist der Schutz von Daten und Systemen mittels technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung auf Basis der geltenden Standards. Dazu zählt auch ein angemessenes Risikomanagement und dass eigene Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf Sicherheit dem Stand der Technik entsprechen und – soweit vorhanden – gesetzliche Vorgaben einhalten.

9 Selbstverpflichtung und Dialog in der Wertschöpfungskette

Alle Geschäftspartner der Bayerischen Staatsforsten sollen über die notwendigen Abläufe verfügen, um die Einhaltung der aufgeführten Grundsätze für Geschäftspartner zu gewährleisten. Die Bayerischen Staatsforsten erkennen an, dass die Erreichung der in diesen Grundsätzen festgelegten Standards ein dynamischer Prozess ist und ermutigt den Geschäftspartner, seine Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

Der Geschäftspartner vermittelt die vorliegenden Grundsätze seinen Subunternehmern und sonstigen Geschäftspartnern. Er fordert seine Geschäftspartner auf, ihrem Handeln dieselben Standards zu Grunde zu legen.

Der Geschäftspartner muss dazu seine Subunternehmen und Geschäftspartner mit Bedacht auswählen und dafür Sorge tragen, dass Risiken einer Verwicklung in illegales Geschäftsgebaren oder in Aktivitäten, die den Anforderungen dieser Grundsätze widersprechen, so weit wie möglich erkannt und vermieden werden können.

10 Einhaltung der Grundsätze und Meldewege bei Verstößen

Sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen den Bayerischen Staatsforsten und unseren Geschäftspartnern müssen auf Ehrlichkeit, Vertrauen und Zusammenarbeit basieren. Durch die Annahme der Grundsätze für Geschäftspartner verpflichtet sich der Geschäftspartner, diese Anforderungen bei seinen Betriebsabläufen sowie in seiner Lieferkette einzuhalten. Dies sollte durch eine transparente Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsforsten erfolgen.

Die Geschäftspartner müssen zudem in der Lage sein, auf Nachfrage ihre Einhaltung der Anforderungen nachweisen zu können. Die Bayerischen Staatsforsten sind berechtigt z. B. über Gespräche, Fragebögen zur Selbsteinschätzung oder Vor-Ort-Audits zu prüfen, ob der Geschäftspartner die Anforderungen der Grundsätze für Geschäftspartner einhält.

Sollte der Geschäftspartner den Bayerischen Staatsforsten das Recht, die Einhaltung der Grundsätze für Geschäftspartner zu prüfen, verweigern oder identifizierte Verstöße nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums berichtigen, stellt dies einen wesentlichen Verstoß gegen diese Grundsätze für Geschäftspartner dar. Infolgedessen sind die Bayerischen Staatsforsten berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Geschäftspartner ggf. zu beenden.

Alle Geschäftspartner haben die Möglichkeit, Hinweise auf grobes Fehlverhalten, insbesondere im Bereich der Umwelt-, Menschen- und Arbeitsrechte zu melden. Erster Ansprechpartner hierfür ist grundsätzlich immer der Ansprechpartner des Geschäftspartners bei den Bayerischen Staatsforsten. Darüber hinaus kann das LkSG-Hinweisgebersystem (LkSG = Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) der Bayerischen Staatsforsten bei der Ratisbona Compliance GmbH genutzt werden: Bayerische Staatsforsten | LkSG-Hinweisgebersystem (baysf.de)

11 Kontakt

Sollten Sie Fragen rund um das Thema Compliance oder zu diesen Grundsätzen für Geschäftspartner haben, zögern Sie nicht, uns direkt zu kontaktieren:

Bayerische Staatsforsten AöR
Zentrale Regensburg
Tillystraße 2
93053 Regensburg
compliance@baysf.de

B E W E R B E R E R K L Ä R U N G

zur Vergabe öffentlicher Aufträge

I. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialbeiträgen nachgekommen bin/sind und meine/unsere Arbeitnehmer ordnungsgemäß zur Sozialversicherung angemeldet sind sowie nach den Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bezahlt werden.

Für die bei mir/uns beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer liegen vor:

- für (Nicht-EU-)Bürger von Drittstaaten die Kopie des Aufenthaltstitels, aus dem die Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit ersichtlich ist (§ 4 AufenthG) sowie ein (bei der jeweiligen Deutschen Botschaft zu beantragendes) einsatzbezogenes „Vander Elst“-Visa.
- für ausländische EU-Bürger :
  - eine Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses. Gleichgestellt sind Bürger des Europäischen Wirtschaftsraumes (Island, Norwegen Liechtenstein) sowie Bürger der Schweiz.

II. **Nur für Bewerber mit Sitz im Ausland und Bewerber, die Arbeitnehmer von einem Verleiher mit Sitz im Ausland entleihen und nur in den Bereichen des § 2a SchwarzArbG:**
Ich/Wir erkläre/n außerdem, dass ich/wir die Meldpflicht gemäß § 16 MiLoG ordnungsgemäß erfüllen werde/n, sowie die nach § 20 MiLoG erforderliche Versicherung erbringen werde/n.

III. **Nur für Bewerber, die Arbeitnehmer nach § 8 SGB IV und in den in § 2a SchwarzArbG genannten Bereichen beschäftigen:**
Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir den Melde- und Dokumentationspflichten gemäß § 17 MiLoG ordnungsgemäß nachkommen werde/n.

Entsprechende Nachweise werde/n ich/wir im Falle der Auftragserteilung unaufgefordert vor Beginn der vertraglichen Leistung dem Auftraggeber vorlegen und bis zur vollständigen Auftragserfüllung laufend ergänzen.

Mein/unser Betrieb ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaften:

Bezeichnung	Mitgliedsnummer
_____	_____
Bezeichnung	Mitgliedsnummer
_____	_____

(Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

IV. Ich/Wir erkläre/n ferner, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach § 8 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500,- € belegt worden sind. Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das genannte Gesetz sind gegen mich/uns nicht anhängig.

V. Ich/Wir erkläre/n zudem, dass ich/wir in der Vergangenheit nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden bin/sind und somit nicht gemäß § 19 Abs. 1 MiLoG von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen bin/sind.

VI. Des Weiteren erkläre/n ich/wir, dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist. Ich/Wir befinde/n mich/uns auch nicht in Liquidation.

VII. Den Einsatz von Subunternehmern mache/n ich/wir davon abhängig, dass diese gegenüber dem Forstbetrieb eine gleichartige Erklärung abgeben und keine sonstigen Gründe gegen den Einsatz sprechen.

VIII. Ich/Wir erkläre/n, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung einschl. Umwelthaftpflicht und Umweltschadensversicherung abgeschlossen zu haben.

Mir/Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. bei unvollständiger, nicht rechtzeitiger oder wissentlich falscher Abgabe der Erklärung bei dieser Auftragsvergabe unberücksichtigt bleibe/n.

Anlagen: Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung

Meldung der im Bereich des Forstbetriebs eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte (siehe auch Bewerbererklärung)

Meldung muss erst nach Zuschlagserteilung abgegeben werden!

Die Meldung ist im angegebenen Zeitraum aktuell zu halten. Vor jedem Einsatz einer ausländischen Arbeitskraft müssen die erforderlichen Nachweise und diese Meldung aktualisiert dem Forstbetrieb vorgelegt sein. Die Meldung enthält jeweils alle im angegebenen Zeitraum eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte.

Firma:

Zeitraum:

Stand:

Für eingesetzte ausländische Arbeitskräfte sind die nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen arbeitsrechtlichen Genehmigungen vorzulegen:
- Für ausländische EU-Bürger eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses.
  Gleichgestellt sind Bürger des Europäischen Wirtschaftraumes (Island, Norwegen, Liechtenstein) sowie Bürger der Schweiz.
- Für (Nicht-EU-)Bürger von Drittstaaten die Kopie des Aufenthaltstitels aus dem die Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit ersichtlich ist (§ 4 AufenthG) sowie ein (bei der jeweiligen Deutschen Botschaft zu beantragendes) einsatzbezogenes „Vander Elst“-Visa.

Name	Einsatzbereich	Herkunftsland	Geburtsdatum	In der Firma tätig seit	Welche Nachweise wurden dem Forstbetrieb vorgelegt?

Bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ist die Bayerische Staatsforsten AöR als öffentlicher Auftraggeber gem. § 19 Abs. 4 MiLoG verpflichtet, für Bieter, welche den Zuschlag erhalten sollen, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR) nach § 150a der Gewerbeordnung einzuholen.

Auskunft aus dem GZR über eine

☐ **juristische Person der Personenvereinigung**

☐ **natürliche Person**

Kategorie 1:
Angaben zur juristischen Person bzw. Personenvereinigung (GmbH, OHG, KG, AG etc.)

Rechtsform:
Nummer der Eintragung:
Registergericht:

Sitz der Firma
Name (Firma)
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Land:

Anschrift der Firma (falls abweichend)
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Land:

Kategorie 2:
Angaben zur natürlichen Person

Familienname:
Vorname:
Geburtsname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:

Hinweis:

Bitte immer alle Felder der zutreffenden Kategorie ausfüllen, da ansonsten keine Abfrage durch den Strategischen Einkauf getätigt werden kann.

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 2026ST000468 - Sanierung Forsthaus Zerzabelshof - Innenausbau

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Hinweis

KURZBESCHREIBUNG / TERMINE /
TECHNISCHE HINWEISE

Sanierung eines Einfamilienhauses, Baujahr 1948,
der Bayerischen Staatsforsten AöR in der
Viatisstraße 4N, 90480 Nürnberg

Das freistehende Einfamilienhaus befindet sich zentral auf
einem größenteils begrünten Grundstück.

Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt von Norden über die Viatisstraße und einen an den Wendehammer angrenzenden Schotterweg.

Die Zufahrtsbreite im Bereich des Schotterwegs beträgt weniger als 4m, eine Andienung mit großen LKWs ist nicht
möglich:

Die erschwerte Andienung ist bei der Kalkulation des Angebots des Bieters zu berücksichtigen.

Das Gebäude ist für den gesamten Zeitraum der Arbeiten unbewohnt.

Nutzung nach Sanierung: Wohnhaus.

Kurzbeschreibung der Gesamtmaßnahme:
Sanierung eines Einfamilienhauses, Baujahr 1948,
der Bayerischen Staatsforsten AöR

- Energetische Sanierung
- Modernisierung aller WCs und Bäder
- Überarbeitung der Kastenfenster
- Oberflächen aller Innenräume instandsetzen
- Anpassung Elektroinstallation
- Erneuerung Heizung

Kurzbeschreibung der wesentlichen Arbeiten des Gewerks
Innenausbau

Abbrucharbeiten:
- Rückbau Kniestock gemauert, Dachaufbau, Trockenbau
- Abbruch von Fliesen
Trockenbauarbeiten:
- ca. 175m² Dampfsperre + UK
- ca. 60m² Trockenbaubekleidungen
- ca. 55m² Bodendämmung
- ca. 60m² Deckendämmung
Fliesenarbeiten:
- ca. 70m² Fliesen verlegen
Malerarbeiten:
- ca. 650m² Wände streichen

TERMINE:

Ausführungstermin für die hier beschriebenen Arbeiten:
KW 02/2027 - KW 28/2027

Hinweis

ANLAGEN:

- 501_FOR_Grundriss Erdgeschoss.pdf
- 502_FOR_Grundriss Dachgeschoss.pdf
- 503_FOR_Grundriss Dachboden.pdf
- 504_FOR_Grundriss Kellergeschoss.pdf
- 505_FOR_Schnitte.pdf
- 506_FOR_Ansichten.pdf
- 507_FOR_Baustelleneinrich tung.pdf

- 601_FOR_Regeldetails.pdf
- 602_FOR_Bauteilaufbauten. pdf
- 603_FOR_Badplanung.pdf

- FOR_301_Fotodokumentation .pdf
- FOR Ablaufplan Ausführung.pdf

01	Baustelleneinrichtung				EUR	
01.1	**Baustelleneinrichtung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Baustelleneinrichtung für sämtlich Leistungen des AN:

Alle Werkzeuge, Maschinen und Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Erfüllung der Bauleistungen erforderlich sind,
auf die Baustelle bringen, bereitstellen, vorhalten und nach
Beendigung der Arbeiten abbauen und abtransportieren.
inkl. betriebsfertigem Aufstellen einschl. der dafür notwendigen
Arbeiten.

Unterkünfte für Arbeiter, Lagerschuppen und dergleichen, nach
Erforderniss, aufbauen und einrichten und für die gesamte
Bauzeit vorhalten.
Nach Beendigung der Arbeiten die Baustelle von allen Geräten,
Anlagen, Einrichtungen und dergleichen räumen.
Verunreinigungen beseitigen.

Strom und Bauwasser werden bauseits gestellt.

Vorhaltungszeit:
für die gesamte Dauer der Leistungen des AN.

01.2	**Baustellen WC-Kabine**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Baustellen WC- Kabine antransportieren, aufstellen, und nach Beendigung der Bauarbeiten
abbauen und abfahren.

Nutzung: durch alle am Bau beteiligten Firmen.

Ausstattung: 1 WC-Sitz, 1 Waschgelegenheit
inkl. aller Verbrauchsmaterialien etc.

Ausstattung gemäß Arbeitsstättenverordnung.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.3	**Baustellen WC-Kabine, Vorhaltung**	**19%**	**40,00**	**StxW**	..... pro 1,00 StxW	.....

Baustellen-WC Kabine aus Pos. 01.2 wöchentlich vorhalten, 1x
pro Woche komplett reinigen, Verbrauchsmaterialien auffüllen
und Betriebsfähigkeit überprüfen, sowie ggf. Mängel beseitigen nach Abstimmung mit der Bauleitung.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.4	**Bauzaun, Stahlrohrrahmen, verschraubt, h=2,00m**	**19%**	**90,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Bauzaun als Schutzzaun auf befestigtem Untergrund und Wiesenflächen aufstellen und nach Abschluss
aller Bauarbeiten beseitigen.

Ausführung als Umwehrung.

Ausführung aus mobilen Einzelelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung mit Standfüßen aus Beton,

inkl. sämtlicher Verbindungen, Kupplungen

Die Bauzaunfelder sind untereinander zu Verschrauben (Umsturzgefahr) und mit den Bauzaunfüßen zu verbinden (Aushubsicherung). Die Bauzaunfüße sind mit Erdnägeln zu befestigen

Vorhaltedauer: 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)
Zaunhöhe: mind. 2,00 m

01.5	**Bauzaun, Vorhaltung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**3.600,00**	**mxWo**	..... pro 1,00 mxWo	.....

Bauzaun aus Pos. 01.4 über die Grundstandzeit hinaus wöchentlich vorhalten, Betriebsfähigkeit überprüfen, sowie ggf. Mängel beseitigen nach Abstimmung mit der Bauleitung.

Ausführung als Umwehrung

01.6	**Bauheizlüfter**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Bauheizlüfter mobil
liefern, montieren, demontieren

Bauheizlüfter mit 3-Heizstufen
Heizleistung: 5kW-9kW
Versorgung: 400 V Starkstrom

inkl. Zuleitung bis zum Baustromanschluss im Gebäude

Für die Beheizung des Gebäudes während den Wintermonaten.
1 Gerät im EG, 1 Gerät im OG

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.7	**Bauheizlüfter, Vorhaltung**	**19%**	**32,00**	**StxW**	..... pro 1,00 StxW	.....

Vorhaltung für den Bauheizlüfter aus Pos. 01.6 .

Abrechnung nach Stück pro Woche

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.8	**Arbeitsgerüst Treppe**	**19%**	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Innengerüst als Arbeitsgerüst auf der Treppe gestellt,
zum Erreichen der Dachschrägen über der Treppe.

Raumbreite: ca. 2,80 m
Raumtiefe: ca. 1,50 m
Höhe von OK Treppe bis UK Dachschräge von 1,60 - 2,50 m

Für die Ausführung aller Innenausbauarbeiten im
Bereich des
nördlichen Zwerchhauses.

Der Zugang zum Obergeschoss muss für alle Gewerke auch
bei aufgestelltem Treppengerüst möglich sein und ist
mit den
ausführenden Gewerken abzustimmen.

inkl Vorhaltung für die Dauer der Arbeiten

siehe Fotodokumentation

02	**Schutzmaßnahmen**	**EUR .....**

02.1	**Schutzabdeckung Malervlies 1,0m**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**200,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Schutz von Bodenbelägen und Bauteilen im Innenbereich durch
Abdecken mit Malervlies, gegen Verrutschen gesichert.

Das Malervlies ist mit geeigneten Klebebändern vollflächig
gegen Verrutschen zu sichern.

Rollenbreite ca. 1,00m

Einschließlich rückstandslosem Rückbau und Entsorgungskosten.

02.2	**Folienabdeckung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**150,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Schutz von Bauteilen im Innenbereich durch Abdecken (z.B
Fenster, Türen, Geländer, technische Anlagen etc. mit transparenter Abdeckfolie, gegen Verrutschen gesichert.

Die Abdeckfolie ist mit geeigneten Klebebändern gegen Verrutschen zu sichern.

Einschließlich rückstandslosem Rückbau und Entsorgungskosten.

Abrechnung nach abgedeckter Fläche

02.3	**Schutzlegeboden Laufwege**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**50,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Erhöhter Schutz von Bodenbelägen in den Fluren und Laufwegen sowie der Holzböden im Obergeschoss beim Abbruch der Kniestöcke durch Abdecken mit Schutzlegeboden,
gegen Verrutschen gesichert.

Der Schutzlegeboden ist mit geeigneten Klebebändern vollflächig gegen Verrutschen zu sichern. Zudem sind alle
Fugen abzukleben sodass keine Verunreinigungen unter die
Platten geraten können.

Material: 100% vorgewaschene und ultrahocherhitzte Recyclingfasern mit Schmelzfaserzusatz
Abmessung: Platte mit 120 cm x 80 cm
Dicke: 4 mm
Gewicht: Grammatur 1.400 g/m²
Farbe: grau/dunkelbunt

Einschließlich rückstandslosem Rückbau und Entsorgungskosten.

---

03 Abbrucharbeiten Innenraum — EUR .....

Hinweis

Sämtliche Abbrucharbeiten sind als vollständige Leistung
anzubieten, inklusive Transport und Entsorgungskosten.

Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat unter Erfüllung der
abfallrechtlichen Deklarations-, Nachweis- und Dokumentationspflicht zu erfolgen.

Dies ist in die jeweiligen Einheitspreise mit einzukalkulieren.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
03.1	**Zulage Dachgauben**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Zulage zu allen Abbruch-Arbeiten für die Ausführung aller
Abbruch-Arbeiten am nördlichen Zwerchhaus und an der südlichen Gaube. (Kleinflächen)

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
03.2	**Kniestock abbrechen, MW, 11,5cm**	**19%**	**30,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Innenwand aus verputztem Mauerwerk abbrechen.

Mauerwerk: 11,5 cm mit einseitigem Putz
Ort: Kniestock im Obergeschoss
Höhe Kniestock: ca. 1,50 - 1,65 m

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
03.3	**Dachschrägenbekleidungen abbrechen**	**19%**	**25,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Abbruch von Dachschrägenbekleidungen inkl. Armierungslagen
und Holzunterkonstruktionen

Aufbau Dachschrägenbekleidung (innen nach außen):

1. Raufasertapete
2. mineralischer Putz, ca. 1,5cm
3. Putz-Armierungsgewebe aus Streckmetall oder Holzleisten
4. flächige Bretterschalung, sägerauh, ca. 2 cm

03.4	**Zwischensparrendämmung abbrechen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**89,70**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Abbruch der bestehenden Zwischensparrendämmung inkl. raumseitiger Dampfsperre.

Material Dämmung: Glaswolle, Dicke 120mm, ca.1980er Jahren
Material Dampfsperre: Papier mit raumseitiger Aluminiumkaschierung

Die Dämmung und die Dampfsperre sind miteinander verklebt
(kaschiert)

03.5	**Verkleidung abbrechen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**23,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

2-seitige Verkleidung im Dachgeschoss entlang der Mittelpfetten inklusive Unterkonstruktion abbrechen.

Hinweis: Der Putz an der Decke soll erhalten bleiben und darf
bei den Abbrucharbeiten nicht beschädigt werden. Die verputzen Verkleidungen sind entlang der Kehle zur Decke
vorab einzuschneiden, sodass eine saubere Abbruchkante entsteht.

Material Verkleidung:
Holzunterkonstruktion mit Armierungsgewebe (Holz oder Metall), darauf ca. 1,5cm Putz

Abmessungen Verkleidung (b x h): ca. 30 x 20cm

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
03.6	**Bodenbelag Dachboden abbrechen**	**19%**	**54,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Abbruch des bestehenden, nachträglich ergänzten Bodenbelags
im Dachboden

Aufbau (oben nach unten)
- Spanplatte, 18mm
- Polystyrol-Dämmung 30mm

Die Polystyrol-Dämmung liegt lose auf der ursprünglichen
Bretterschalung auf und kann einfach abgehoben werden.

Die darunterliegende Bretterschalung soll im Zuge des Abbruchs nicht beschädigt werden.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
03.7	**Wandfliesen abbrechen**	**19%**	**18,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Wandfliesen in Mörtelbett abbrechen

Fliesengröße: bis 25 x 25 cm
Aufbaudicke Gesamt: ca. 1,5 - 2cm
Ort: Bad im OG, Küche im EG

03.8 **Bodenfliesen abbrechen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**16,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Bodenfliesen in Mörtelbett inklusive Sockelfliesen abbrechen

Fliesengröße: bis 30 x 30 cm
Fliesensockel Höhe: ca. 6cm
Mörtelbett: ca. 0,5cm
Aufbaudicke Gesamt: ca. 1,5 - 2cm
Ort: Flur, Windfang und WC im EG

03.9 **Abbruch PVC-Boden Küche**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**16,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Abbruch des PVC-Bodenbelags in der Küche im EG.

Der PVC-Belag ist vollflächig auf der darunterliegenden Spanplatte verklebt und lässt sich nur schwer ablösen.

Die Spanplatte soll erhalten bleiben und nicht abgebrochen
werden.

03.10 **Abbruch Sockelleisten Holz**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**120,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Abbruch von Sockelleisten aus Holz in den Zimmern mit Holzparkett.

Die Sockelleisten sind verschraubt und/oder geklebt.

Abmessungen Sockelleiste (b x h): ca. 2 x 5 cm

Die Wände und der Bodenbelag sind beim Abbruch nicht zu beschädigen.

03.11	**Tür mit Zarge abbrechen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Abbrechen einer Innentür mit Umfassungszarge

Material Türblatt: Holz
Material Zarge: Holz
B x H: ca. 1,00 x 1,90 m
Wanddicke: ca. 16 cm
Material Wand: Ziegelmauerwerk
Ort: Obergeschoss zwischen Zimmer Eltern und Zimmer Kind 2

03.12	**Fensterlaibung, raumseitig, abbrechen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**60,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Raumseitige Fensterlaibung aus mineralischem Putz abbrechen

inkl. Ausbau der Stahl-Eckschutzschienen

Die Laibungen und ein schmaler umlaufender Streifen in der
Wandfläche werden anschließend mit Laibungsdämmung neu verputzt(siehe gesonderte Position)

Laibungstiefe: bis 20cm
Putzstärke: im Mittel ca. 4cm

04	Trockenbauarbeiten				EUR	
04.1	**Zulage Dachgauben**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Zulage zu allen Trockenbau-Arbeiten für die Ausführung aller
Trockenbau-Arbeiten am nördlichen Zwerchhaus und an der südlichen Gaube. (Kleinarbeiten)

04.2	**Lüftungsauslass Küche verschließen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Rohrdurchführung durch gemauerte Außenwand verschließen.

In der Küche im Erdgeschoss befinden sich zwei Rohrdurchführungen durch die Außenwand zum Anschluss von
Dunstabzugshauben. Diese sollen im Zuge der Sanierung vollständig zurückgebaut und verschlossen werden.

Aufbau Außenwand Bestand:
- 1,5 cm Innenputz
- 36,5 cm Mauerwerk
- 2,5 cm Außenputz

Arbeitsinhalt:
- Rohrstücke aus Öffnung inkl. Abdeckhauben abbrechen und
entsorgen
- Öffnung mit Ziegel vollfugig ausmauern zumauern. Kein Bauschaum !!
- verschlossene Löcher Innen und Außen verputzen

Malerarbeiten siehe gesonderte Position

04.3	**Fenster Laibungsdämmung, raumseitig**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**60,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Dämmen der raumseitigen Fensterlaibung mit einem mineralischen Wärmedämmputz-System.

Der bestehende Putz wurde vorher gemäß LV-Pos. 03.12 abgebrochen.

1. Wärmedämmputz:
Wärmedämmputz mit mineralischen Leichtzuschlägen und hydraulischen Bindemitteln auf den vorbereiteten Untergrund in
einer Lagendicke von maximal 30 mm aufbringen.

Material:
Wärmedämmputzmörtel T, CS II, WC 1 nach DIN EN 998-1
Wärmeleitfähigkeit: 0,10 W/(m²K)
µ - Wert: ca. 20
Körnung: 0 - 1,0 mm
Putzdicke: 30 mm

Oberfläche abziehen und aufrauen.

2. Oberputz:
Nach ausreichender Standzeit des Dämmputzes gemäß Herstellerangaben einen mineralischen Mörtel als Armierungsspachtel vollflächig auf vorbereiteten Untergrund
aufbringen. Armierungsspachtel mit einer Auftragsdicke von 3-5
mm auftragen. Das systemzugehöriges Armierungsgewebe im oberen Putzdrittel einbetten, Ränder ca. 10 cm überlappen.

Material:
Auszeichnung: Blauer Engel
Normalputzmörtel GP, CS I, WC 0 nach DIN EN 998-1
Festmörtelrohdichte: ca. 1,2 kg/dm³
E - Modul: ca. 2000 N/mm²
µ - Wert: < 15
Körnung: 0 - 0,6 mm

Putzdicke Armierung: 2 - 4 mm
Putzdicke Oberputz: 2 - 3 mm
Putzdicke gesamt: 5 - 7 mm

Oberfläche: filzen

Am Übergang zur Wandfläche ist eine Eckschutzschiene aus
Metall zu setzen.
In einer Breite vom 5cm ist auf der Wandfläche eine umlaufende Fasche (Tiefe ca. 2-3mm) auszubilden, als sauberer Übergang zur Raufasertapete.

Die Laibungsdämmung soll dreißeitig je Fenster ausgeführt
werden (links, oben, rechts)

Abrechnung nach Meter Laibung.

04.4	**Türöffnung schließen, Gipskartonständerwand**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Türöffnung der vorher abgebrochenen Innentür aus Pos. 03.11
im Obergeschoss mit Trockenbauplatten und Metallprofilen
inklusive Dämmung verschließen.

Abmessungen Öffnung (b x h): ca. 1,00 x 1,90 m
Wanddicke: ca. 16 cm
Beplankung: Gipskartonplatten, 2-lagig, je Seite
Plattendicke je Seite: 2 x 20 mm
Ständerprofil: 50 mm

Bereich zwischen den Gipskartonplatten vollständig mit Mineralwolle füllen (ca. 120mm)

inkl. flächenbündigem Anschluss an die Bestandswände

04.5	**Sparrenaufdopplung, NH, 40x60mm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**100,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Sparrenaufdoppelung um 40mm aus Nadelholz inneseitig auf
Bestandssparren befestigen, mit korrosionsfreien Befestigungsmitteln

Sortierklasse: S10
Festigkeitsklasse: C24 M
Oberfläche: sägerau
Sparrenabstand: im Mittel ca. 90cm
Sparrenbreite ca. 100 mm
Holzquerschnitt: 40 x 60 mm
Holzfeuchte: trocken

04.6	**Dampfbremsbahn, feuchtevariabel**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**175,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Armierte Hochleistungs-Dampfbremse für alle faserförmigen
Dämmstoffe

Mit allen faserförmigen Dämmstoffen kombinierbar (auch Einblasdämmungen), dimensionsstabil, kein Spleißen oder Weiterreißen

Material:
Vlies: Polypropylen, Membran: Polyethylen-Copolymer, Armierung: Polypropylen-Gelege
Flächengewicht: 110g/m²
Dicke: 0,4 mm
Dampfdiffusionswiderstand szahl µ: 35.000
sd-Wert: 14m
sd-Wert feuchtevariabel: 0,25 -> 25m
Brandverhalten: E
Temperaturbeständigkeit: dauerhaft -40 °C bis +80 °C

Wärmeleitzahl: 0,04 W/(m·K)

inkl. allen Anschlüssen (z.B. an Durchdringungen, Wandanschlüsse, Dachflächenfenster etc.)

Ort: DG + Dachboden

Richtqualität:
ProClima Intello Plus Dampfbremse oder gleichwertig.

04.7	**Lattung, 30x50mm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**175,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Horizontale Lattung aus Nadelholz, zur Vermeidung von Ausbauchungen der Dampfbremsbahn beim Einbringen der Zellulose-Einblasdämmung, mit korrosionsfreien Befestigungsmitteln

Sortierklasse: S10
Festigkeitsklasse: C24 M
Oberfläche: sägerau
Sparrenabstand: im Mittel ca. 90cm
Lattenabstand: ca. 35cm
Dachfläche: eben
Dachneigung: ca. 48°
Holzquerschnitt: 30 x 50 mm
Holzfeuchte: trocken

04.8	**Blower-Door-Test Dampfbremse Dach**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Blower-Door-Test im standartisierten Differenzdruckverfahren
gemäß DIN EN ISO 9972 zur Leckageortung an der neu

eingebrachten Dampfbremse am Dach BEVOR die Trockenbauverkleidung montiert wird.

Ziel ist es mögliche Schwachstellen noch während der Bauphase identifizieren, und beseitigen zu können.

1 St = Blower-Door-Test als Gesamtleistung
inkl. An- und Abfahrt
inkl. allen Materialien
inkl. normgerechtem Prüfprotokoll
inkl. Wiederholungstests bis Schwachstellen behoben sind.

Ort: DG + Dachboden

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
04.9	**Vorsatzschale GKB, 2x12,5mm**	**19%**	**35,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Nicht raumhohe und raumhohe GK-Vorsatzschale als Kniestock
oder Sanitär-Vorsatzschale im Obergeschoss.

Ständerprofil 75 mm
Beplankung 2 x 12,5 mm GKB
Mineralwolle 60 mm, längenbezogener Strömungswiderstand nach DIN EN 29053: r = 5 kPa*s/m²
Spachtelung Q2.

inkl. stumpfe Anschlüsse an: Estrich/Rohboden,
GK-Wände,
Holzdecken
inkl. umlaufender Anschlüsse und Acrylfugen
inkl. Eckschutzschienen an den Außenecken

04.10 **Zulage Ablage halbhohe Vorsatzschale**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**4,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Zulage zur Position 04.9 zur Ausführung der oberseitigen
Beplankung an der nicht raumhohen Vorsatzschale.

04.11 **Dachschrägen, GKB, 1x12,5mm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**23,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Dachschrägenbekleidung aus Gipskartonbauplatte mit Metallunterkonstruktion und Metallabhängern

Ziel ist die Herstellung einer planen Dachschräge, da die
Bestandskonstruktion Unebenheiten aufweißt.

Material:
Deckenprofil Abmessungen:
Breite: 60mm
Höhe: 27mm
Material: verzinktes Stahlblech

Abhängung von der Bestandsdecke mit Direktabhängern aus verzinktem Stahlblech

Beplankung 1 x 12,5 mm GKB
Mineralwolle 40 mm, längenbezogener Strömungswiderstand nach DIN EN 29053: r = 5 kPa*s/m²
Spachtelung Q2.

inkl. Anschlüsse an: Kniestock, Trockenbauverkleidung, Massivwände
inkl. umlaufender Anschlüsse und Acrylfugen

04.12 **Bewegungsfugenprofil**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**45,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Ausbilden von rissfreien Gehrungen im Bereich des Traufanschlusses oder Deckenanschlusses durch Einarbeiten
eines PVC-Bewegungsfugenprofil.

Material:
Weißes PVC-Bewegungsfugenprofil MagicCorner mit Weich-PVC-Mittelteil zur Ausbildung von Bewegungsfugen im
Wand- oder Deckenbereich entsprechend den Anforderungen der DIN 18181.

Bewegungsaufnahme: Zug/Druck +1/-1 mm.
Beidseitig einspachteln.

04.13 **Metallständerwand, GKB 2x12,5mm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**3,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Gipskarton Metallständerwand

Ständerprofil: 75 mm
Beplankung: 2 x 12,5 mm GKB
Mineralwolle: 60 mm, längenbezogener Strömungswiderstand
nach DIN EN 29053: r = 5 kPa*s/m²
Spachtelung: Q2.

inkl. umlaufender Acrylfugen.
inkl. stumpfe Anschlüsse an: Estrich/Rohboden, GK-Wände,
Holzdecken
inkl. Eckschutzschienen an Außenecken

Richtqualität:
Knauf W 112

Ort: Bad im DG
B x H = ca. 0,8 x 2,60 m

04.14	**Trockenbau Deckenverkleidung Bad**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

2-seitige Trockenbauverkleidung an der Decke im Bad im Obergeschoss

Metallprofil: 28 mm
Beplankung: 1 x 12,5 mm GKB
Mineralwolle: 40 mm, längenbezogener Strömungswiderstand
nach DIN EN 29053: r = 5 kPa*s/m²
Spachtelung: Q2.

inkl. umlaufender Acrylfugen.
inkl. stumpfe Anschlüsse an: GK-Wände, Holzdecken
inkl. Eckschutzschienen an Außenecken

Abmessungen (l x b x h): ca. 2,665 x 0,80 x 0,18m

Ort: Bad im Obergeschoss

siehe Badplan

04.15	**Trockenbauverkleidung Pfette**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**17,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

2-seitige Trockenbauverkleidung an der Decke im Bereich der
Pfetten im Obergeschoss

Metallprofil: 28 mm
Beplankung: 1 x 12,5 mm GKB
Mineralwolle: 40 mm, längenbezogener Strömungswiderstand

nach DIN EN 29053: r = 5 kPa*s/m²
Spachtelung: Q2.

inkl. umlaufender Acrylfugen.
inkl. stumpfe Anschlüsse an: GK-Wände, Holzdecken
inkl. Eckschutzschienen an Außenecken

Abmessungen (b x h): ca. 0,3 x 0,2 m

Abrechnung nach Meter Trockenbauverkleidung

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
04.16	**Dachbodendämmung, WF 048, 180mm**	**19%**	**55,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Druckfeste Holzfaserdämmplatte als Dämmung des Bodens im
Dachboden, liefern und nach den jeweiligen Regelwerken und
Herstellerangaben, einschließlich aller Zuschnitte, Materialien
und Befestigungsmittel verlegen.

Wärmedämmung nach DIN EN 13171

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit: 0,048 W/(m*K)
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: 0,048 W/(m*K)

Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10: 2021: DEO (dk, dg, dm, dh, ds)
Brandverhalten (RTF) nach DIN EN 13501-1: E
Rohdichte: ca. 250 kg/m³
Wasserdampfdiffusionswide rstandszahl µ: 5
Spezifische Wärmekapazität c: 2.100 J/(kg*K)
Einsatzstoffe: Holzfaser, Lagenverklebung, Aluminiumsulfat

Dämmstarke: 180mm
Kantenausbildung: stumpf

inkl. schrägem Zuschnitt entlang des Dachanschlusses

Die druckfeste Dämmung wird anschließend mit einem Bretterboden gem. Pos. 04.17 abgedeckt

Richtqualität:
STEICObase oder gleichwertig

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
04.17	**Bretterboden Dachboden**	**19%**	**55,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Bretterboden aus Schalbrettern schwimmend verlegt auf der
druckfesten Dachbodendämmung aus Pos. {04.14}

Unterkonstruktion:
2 Lagen Schalbretter (Querschnitt: 24x100mm) als Unterkonstruktionsrost kreuzweise aufeinander verschraubt,
Gesamthöhe ca. 48mm
Rasterabstand UK: ca. 0,6 m

Bretterboden:
Schalbretter (Querschnitt: 24x100mm) rechtwinklig zur Unterkonstruktion verschraubt.
Schalbretter stumpf gestoßen, Stoßfuge offen

Material: Nadelholz
Oberfläche: gehobelt
Kanten: gefast
Holzfeuchte: trocken
Ort: Dachboden

inkl. allen Zuschnitte und Anschlüssen (z.B an Durchdringungen, Wandanschlüsse, Dachschräge etc.)

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
04.18	**Zulage stirnseitiger Abschluss Bretterboden**	**19%**	**3,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Zulage zur Pos. 04.17 zur Ausführung eines
stirnseitigen
Abschlusses im Bereich der Zugangstür zum Dachboden.

inkl. vertikalen Brettern zum Überdecken der Dämmung
inkl. notwendiger Unterkonstruktion

Brettdicke: ca. 24mm
Stufenhöhe: ca. 25cm

04.19 **Kellerdeckendämmung, MW 035, 125mm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**60,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Nichtbrennbare Holzwolle-Mehrschichtplat te mit
Schrauben an
Kellerdecke befestigen,

Nichtbrennbare Holzwolle-Mehrschichtplat te nach
DIN EN 13168:2012+A1:2015

Zweischichtplatte aus weißzementgebundener
Holzwolle-Deckschicht und nichtbrennbarer
Steinwolle mit hoher Biolöslichkeit und
RAL-Gütezeichen.
Wärmedämmend, schallabsorbierend, diffusionsoffen.

Kantenausbildung: umlaufend gefast

nichtbrennbar: Zertifikat der Leistungserklärung bzw.
DIN EN 13501-1: A2-s1,d0,
Glimmverhalten nach DIN EN 16733: keine Neigung zum
kontinuierlichen Schwelen

Steinwollekern:
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: 0,035 W/mK
Nennwert der Wärmeleitfähigkeit: 0,034 W/mK

Kurzzeichen nach DIN 4108-10: DI-dk, WI-dk,
Format: 1000 x 600 mm

Dicke 125 mm, R = 3,39 m²K/W,

Befestigung: Verschraubung an die Kellerdecke nach Herstellerangaben.
Untergrund: Verputzte Ziegelrippendecke

liefern und nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers im
Verband an der Decke befestigen,

inkl. allen Zuschnitten und Anschlüssen an Rohrleitungen,
Heizleitungen etc.

Richtqualität:
Knauf Tektalan A2-Basic F oder gleichwertig.

04.20 **Zulage Metall-UK Kellerdecke**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**60,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Zulage zur Position 04.19 zur Ausführung einer Metall Unterkunstruktion mit Direktabhängern als Befestigungsgrundlage für die Holzwolle-Mehrschichtplat ten.

Ziel ist die Herstellung einer planen Deckenuntersicht, da die Bestandsdecke bauzeitlich grob verputzt wurde und deutliche Unebenheiten aufweißt.

Deckenprofil Abmessungen:
Breite: 60mm
Höhe: 27mm
Material: verzinktes Stahlblech

Abhängung von der Bestandsdecke mit Direktabhängern aus verzinktem Stahlblech

---

04.21 **Ausgleichsputz, Innenwand**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**25,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Ausgleichsputz auf Innenwandflächen mit Anpassung an bestehenden Putz.

In einigen Teilbereichen sollen Fliesen abgebrochen und im
Anschluss die Wand glatt verputzt werden.

Putzdicke: bis 2cm

Ort: Bad OG, Küche EG

04.22 **Höhenausgleich Boden, d=12mm, OSB**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**16,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Höhenausgleich am Boden in der Küche im Erdgeschoss um im
fertigen Zustand eine flächenbündige fertige Fliesen-Oberfläche
zum Flur herzustellen.

Material:
Holzwerkstoffplatte OSB, Dicke: 12mm, mit Nut und Feder auf
tragfähigem, trockenem Untergrund fachgerecht verlegen.

Untergrund: Holzfaserplatte mit Vinylkleber

Material entsprechend den Herstellervorschriften einschl. aller
Befestigungs-/ Verbindungsmittel, Kleber und Randdämmstreifen liefern und montieren.

Einbauort: Küche im EG

04.23	**Ausgleichsspachtelung 5mm, schleifen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**12,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Untergrund mit geeigneter spannungsfreier, selbstverlaufender Spachtelmasse abspachteln, nivellieren.

Schichtdicke im Mittel 5 mm.
Mindestdicke 2 mm

Aufbringen und verarbeiten nach Herstellervorgaben.
- Sehr emissionsarm, EMICODE EC 1 PLUS
- Blauer Engel Umweltzeichen, RAL-UZ 113/Umweltfreundlich
- Gipsspachtelmasse, GISCODE CP1 1

Schleifen der Spachtelung nach Abbinden der Spachtelung mit Tellerschleifmaschine.

Erhöhte Ebenheitstoleranz nach DIN 18202 T.3 für flächenfertige Böden mit erhöhten Anforderungen.

Ort: Teilbereiche in der Küche im EG

04.24	**Türblatt kürzen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**5,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Kürzen von Holztürblättern unten zur Sicherstellung einer freien
Gangbarkeit nach neuem Bodenaufbau.

Arbeitsinhalt:
Holztürblatt demontieren, mit schienengeführter Kreissäge
unten abschneiden. Umlaufend 45 Grad Fase fräsen, wieder

montieren.

Abrechnung nach Stk Holztürblatt

---

05 **Fliesenarbeiten** **EUR .....**

Hinweis

Die folgenden Positionen beinhalten das Anarbeiten aller
Anschlüsse, wie Türöffnungen, schräge Wände, Fensternischen, Vor- und Rücksprünge, Stützen, Heizkörperkonsolen- und rohre, etc.
Dies ist die Postitionen einzukalkulieren.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
05.1	**Bestandsfliesen vorbereiten**	**19%**	**30,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Betrifft Flächen mit Bestandsfliesen, die mit neuen Fliesen
belegt werden sollen:

Prüfen und reinigen der Bestandsfliesen am Boden und an den
Wänden um die Haftung der Materialien für die anschließenden
Arbeitsschritte zu erhöhen.

Ausführungsbereich:
Erdgeschoss:
WC: Wände

1. Obergeschoss:
WC: Wände + Boden
Bad: Boden

05.2	**Bestandsfliesen Haftgrund**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**30,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Aufbringen einer 1K-Haftgrundierung zur Vorbereitung der
Bestandsfliesen um im Anschluss neue Fliesen verkleben zu
können.

Ausführungsbereich:
Erdgeschoss:
WC: Wände

1. Obergeschoss:
WC: Wände + Boden
Bad: Boden

05.3	**Estrich abfräsen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**16,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Alte Klebeschichten auf Bestands-Estrichflächen abfräsen bis
auf den Roh-Estrich

im Mittel bis 5mm

Ausführungsbereich:
Erdgeschoss:
Windfang, Flur, WC

05.4	**Estrich Haftgrund**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**16,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Kehren und Absaugen der Fläche.
Aufbringen einer Grundierung des Estrichs.

Lösungsmittelfreie, hochkonzentrierte, schnell trocknende
Kunstharz-Grundierung für stark und unterschiedlich saugende
Untergründe.

Als Untergrundvorbereitung für den anschließenden Fliesenbelag.

Ausführungsbereich:
Erdgeschoss:
Windfang, Flur, WC

05.5	**Entkopplungsmatte Fliesenbelag**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**16,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Entkopplungsmatte für Fliesenbeläge (Boden) aus einer rissuberbrückenden Polypropylen-Folie mit hinterschnittenen
quadratischen Vertiefungen und rückseitig eingebundenem Trägervlies auf vorhandenem, ebenflächigem und tragfähigem
Untergrund mit dafür geeignetem Fliesenkleber nach Wahl des
Anbieters liefern und fachgerecht unter Beachtung der Herstellerangaben verkleben.

Anschlüsse an Rohrdurchführungen und Bodeneinläufen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Untergrund: Estrich oder OSB-Platte
Dicke Rippenstruktur: ca. 3,5mm

Ort: EG WC und Küche

05.6	**Bodenaufdoppelung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**2,50**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Herstellung einer Bodenaufdolppelung als Untergrund
für die
Duschtasse oder Fliesenbelag .

Im Bereich der Dusche und Waschmaschine ist eine
Bodenaufdoppelung auf vorhandenen Estrich notwendig,
um die
Anschlusshöhen der Duschwanne einzuhalten.

Höhe Aufdoppelung: ca. 10cm
Abmessungen: ca. 0,80 x 2,67m
Ausführungsbereich: 1.OG Bad
Material: z.B Porenbeton

siehe Badplan

Hinweis

Die folgenden Positionen beinhalten das Anarbeiten
aller
Anschlüsse, wie Türöffnungen, schräge Wände,
Fensternischen, Vor- und Rücksprünge, Stützen,
Heizkörperkonsolen- und rohre, etc.

Dies ist die Postitionen einzukalkulieren.

Für die Ebenheitstoleranzen gilt als Mindestanforderung
DIN 18202, Tabelle 3
Flächenfertige Böden, mit erhöhten Anforderungen

05.7	**Wandnische**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Ausführung einer Wandnische in der freistehenden
Trockenbauwand zwischen Dusche und Waschmaschine.

Einschneiden einer rechteckigen Öffnung in die bauseitige
Trockenbauwand. Montage einer geeigneten Unterkonstruktion,

Einbau der Wandnische aus vorkonfektioniertem, wasserdichtem Einbauelement Kerdi-Board zur Erstellung von
Nischen und Ablageflächen für Wandbereiche in Trockenbauwand montieren, fachgerecht eindichten.

Das Einbauelement kann direkt mit Fliesen im Dünnbettverfahren oder geeigneten spachtelbaren Belagsmaterialien oder Putzschichten bekleidet werden.

Abmessungen Nische (b x h): 45x30cm, Tiefe ca. 12cm

Preis für 1 Stk fertige Nische inkl. Abdichtung, Fliesen etc.

05.8	**Abdichtung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**18,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Aufbringen einer einkomponentigen, flexiblen, zementären
Dichtungsschlämme zum Erstellen von rissüberbrückenden Abdichtungen im Wand- und Bodenbereich
Geeignet zur alternativen Abdichtung von Waschräumen, WC-Anlagen

Geeignet für die Beanspruchungsklassen A und B gem.Bauregelliste A (abP) sowie A0 und B0 gem.ZDB-Merkblatt.

incl. aller fachtechnisch notwendigen Vorarbeiten
incl. anarbeiten der Dichtung an den Wandanschluss, Wandecken, Durchdringungen etc.

Ausführungsbereich:
Dusche und Bodenbelag im Bad 1.OG

Abrechnung nach abgedichteter Fläche.

05.9	**Fliesenverlegung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**70,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Verlegung von Fliesen an der Wand und am Boden

Nennmaß Wand: 30 x 60 cm
Nennmaß Boden: 60 x 60 cm

Inkl. Kleber und Verfugung
Inkl. aller fachtechnisch notwendigen Vorarbeiten und Anpassungsarbeiten.
Verlegung auf vorbereitetem Untergrund/Abdichtung.

Die Fugenfarbe ist vor Verarbeitung mit der Bauleitung abzustimmen.

Das Material für die Fliesen wird separat abgerechnet, siehe
gesonderte Position

05.10	**Zulage Ablage fliesen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**4,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Zulage zur Pos. 05.9 für das Fliesen der Ablage der nicht
raumhohen Vorsatzschale, oder dem Fliesen des seitlichen
Abschlusses der Vorsatzschale.

Abrechnung nach laufendem Meter.

05.11 **Zulage gebohrte Ausschnitte**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**40,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Zulage zur Pos. 05.9 für Herstellen von gebohrten Ausschnitten
für Leitungen, Befestigungsstangen, Drückerplatten, Leitungsdurchführungen, Elektrodosen, Lichtschalter etc.
innerhalb einer Fliese

Abrechnung je Stk

05.12 **Sockelfliesen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**35,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Zuschneiden und verlegen von Sockelfliesen aus Bodenfliesen-Material.

Höhe Sockelfliese: 6cm

Abrechnung nach laufendem Meter.
incl. Material

05.13 **Bodenfliese Material**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**47,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Bodenfliese Material

Richtqualität:
Hersteller: Villeroy & Boch
Serie: Solid Tones
Artikel-Nr.: PC60
Nennmaß: 60 x 60 cm

Oberfläche: matt
Farbe: grau
Kanten: rektifiziert
Rutschhemmung: R10

oder gleichwertig.

inkl. Lieferung auf Baustelle

Abrechnung nach verlegter Fläche.
Verschnitt etc. ist hier mit einzukalkulieren

Die Fliese ist vor Ausführung mit der Bauleitung zu bemustern.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
05.14	**Wandfliese Material**	**19%**	**22,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Wandfliese Material

Richtqualität:
Hersteller: Villeroy & Boch
Serie: Solid Tones
Artikel-Nr.: PW20
Nennmaß: 30 x 60 cm
Oberfläche: matt
Farbe: hellbeige
Kanten: rektifiziert
Rutschhemmung: R10

oder gleichwertig.

inkl. Lieferung auf Baustelle

Abrechnung nach verlegter Fläche.
Verschnitt etc. ist hier mit einzukalkulieren

Die Fliese ist vor Ausführung mit der Bauleitung zu bemustern.

05.15 **Wandfliese Dusche Material**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**10,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Wandfliese Dusche Material

Richtqualität:
Hersteller: Villeroy & Boch
Serie: Silent Mood
Artikel-Nr.: CG50
Nennmaß: 30 x 60 cm
Oberfläche: matt
Farbe: grün
Kanten: rektifiziert

oder gleichwertig.

inkl. Lieferung auf Baustelle

Abrechnung nach verlegter Fläche.
Verschnitt etc. ist hier mit einzukalkulieren

Die Fliese ist vor Ausführung mit der Bauleitung zu bemustern.

05.16 **Eckwinkel Edelstahl**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**15,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Eckwinkel aus Edelstahl, gebürstet, zum Abschluss an Ablageflächen und als Trennung zwischen Fliesenbelag und
Bodenbelag unter Türen

Passend zu den Aufbauhöhen der Fliesen.

05.17 **Silikonfugen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**150,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Ausführung von Silikonfugen
Farblich angepasst an die Fliesenfarbe

Die Silikonfarbe ist vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.

Abrechnung nach verlegtem Meter

---

06 Malerarbeiten — EUR .....

Hinweis

Fenster und Türen werden übermessen, das Streichen der Leibungen wird nicht separat vergütet.

Alle fertigen Oberflächenfarben sind vor Ausführung mit der
Bauleitung zu bemustern.

Für die Schutzmaßnahmen der Malerarbeiten siehe:
02 Schutzmaßnahmen

06.1 **Zulage Dachgauben**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Zulage zu allen Maler-Arbeiten für die Ausführung aller Maler-Arbeiten am nördlichen Zwerchhaus und an der südlichen
Gaube.(Kleinflächen)

06.2	**Schimmelbeseitigung Küche**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**25,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

In Teilberechen in der Küche ist es hinter den Einbauschränken
zu Schimmelbefall gekommen, der vor einem neuen Farbauftrag entfernt werden muss.

Reinigung und Desinfektion von Schimmelpilz befallenen Stellen
ohne Staubverwirbelung im Innenbereich mit Schimmelpilz-Entferner.

Eventuell vorhandene Tapete muss vorher entfernt werden und
ist in diese Position mit einzukalkulieren.

Ausführung:
Schimmelpilz-Entferner mindestens 30 cm über die befallene
Fläche hinausgehend auftragen.

Bevor die behandelte Fläche getrocknet ist, Schimmel bzw. Pilz
mechanisch mit Spachtel oder Bürste entfernen.

Danach nochmals Schimmelpilz-Entferner in gleicher Weise
auftragen.

Ort: Küche im Erdgeschoss

06.3	**Raufasertapete**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**90,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Raufasertapete, aus Papierlagen mit strukturbildenden Holzspänen, auf vorbehandelte Flächen auf Stoß verkleben, zur
nachfolgenden Beschichtung mit Farbe.

Einbauort: EG Küche, OG Kniestock und Dachschrägen
Raumhöhe: bis 3,00m

Untergrund: gespachtelter Trockenbau, verputzte Massivwand
Körnung: wie Bestand

06.4	**Acrylfugen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**200,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Acryl - Eckfuge zwischen Wänden oder Decke-Wand.
Fuge reinigen, primern, verfugen.

06.5	**Anstrich Wände+Decken, Silikatfarbe, weiß bis hell getönt**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**815,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Anstrich Wände und Decken im Innenbereich

Hoch diffusionsoffene Innensilikatfarbe nach DIN EN 13 300

Lösemittel-, Weichmacher- und Konservierungsmittelfrei
Glanzgrad laut DIN 13300: stumpfmatt
Korngröße laut DIN13300: fein
Kontrastverhältnis (Deckvermögen) laut DIN13300: Klasse 1
Nassabrieb laut DIN 13300: Klasse 2

Untergrund: Verputzte Massivwände, GK-Wände, Q2

Farbton: weiß, hell getönt

Arbeitsschritte wie folgt:
- Untergrundvorbehandlung nach Herstellervorschrift, Untergrund säubern, Verunreinigungen ganzflächig entfernen, kleinere Fehlstellen ausbessern.
- Grundanstrich mit Grundierung, je nach Saugfähigkeit des Untergrundes nach

Herstellerangaben.
- Zwischen- und Schlussanstrich bis zur vollständigen Deckung

Wandhöhe: bis 3,00m, im Giebeldreieck bis 4,5m

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
06.6	**Anstrich Schornstein Dachboden, Silikatfarbe, weiß bis hell getönt**	**19%**	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Anstrich freistehender Schornstein im Dachgeschoss im Innenbereich

Hoch diffusionsoffene Innensilikatfarbe nach DIN EN 13 300

Lösemittel-, Weichmacher- und Konservierungsmittelfrei
Glanzgrad laut DIN 13300: stumpfmatt
Korngröße laut DIN13300: fein
Kontrastverhältnis (Deckvermögen) laut DIN13300: Klasse 1
Nassabrieb laut DIN 13300: Klasse 2

Untergrund: Verputzte Massivwand

Farbton: weiß, hell getönt

Arbeitsschritte wie folgt:
- Untergrundvorbehandlung nach Herstellervorschrift, Untergrund säubern, Verunreinigungen ganzflächig entfernen, kleinere Fehlstellen ausbessern.
- Grundanstrich mit Grundierung, je nach Saugfähigkeit des Untergrundes nach Herstellerangaben.
- Zwischen- und Schlussanstrich bis zur vollständigen Deckung

Abmessungen Schornstein (l x b): ca. 0,55 x 0,85m
Höhe Schornstein: ca. 4,3m

06.7	**Beschichtung Holztür mit Zarge, Acryllack**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Acryllackbeschichtung auf Innentüren aus Holz, einschl. Zarge
mit Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtung.

Leistung inkl. Altbeschichtung anschleifen und blätternde Teile
entfernen.

Oberfläche: seidenmatt
Farben: Türblatt: weiß, Zarge: graugrün

Abmessungen Tür: ca. 100 x 200 cm

Abrechnung nach 1 Stk Tür mit Zarge

06.8	**Beschichtung Glaselement, Acryllack**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Acryllackbeschichtung mit Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtung auf raumhohem Windfang Glaselement aus Holz mit einem Türblatt mit Verglasung und 5 Festverglasungen

Leistung inkl. Altbeschichtung anschleifen und blätternde Teile
entfernen.

Oberfläche: seidenmatt
Farben: weiß

Abmessungen Glaselement (b x h): ca. 1,90 x 3,00 m

siehe Fotodokumentation

06.9	**Beschichtung Stahltürelement, Acryllack**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Acryllackbeschichtung auf Innentüren aus Metall, einschl.
Metall-Zarge mit Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtung.

Leistung inkl. Altbeschichtung anschleifen und blätternde Teile
entfernen.

Oberfläche: seidenmatt
Farben: Türblatt: weiß, Zarge: weiß

Abmessungen Tür: ca. 88 x 200 cm

Abrechnung nach 1 Stk Tür mit Zarge

Ort: Tür zum Heizungsraum im Keller

Hinweis

Fenster und Türen werden übermessen.

Alle fertigen Oberflächenfarben sind vor Ausführung mit der
Bauleitung zu bemustern.

Für die Schutzmaßnahmen der Malerarbeiten siehe:
02 Schutzmaßnahmen

Das Arbeitsgerüst für die Malerarbeiten an der Außenfassade
wird bauseits vom Dachdecker gestellt.

06.10 **Anstrich Faschen+Laibung, Silikatfarbe, Putz außen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**75,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Jedes Fensterelement im Erdgeschoss und Obergeschoss hat
eine umlaufende, farblich abgesetzte Fasche, die einen neuen
Anstrich erhalten soll.

Material:
Fassadenfarbe nach DIN18363, ohne Zusatz von Bioziden, vermindert das Risiko von Algen- und Pilzbefall, wetterbeständig, matt, für außen

- ohne Biozidzusatz, gegen Algen und Pilze
- wetterbeständig
- hoch wasserdampfdiffusionsfähi g
- geringe Verschmutzungsneigung
- besonders farbtonstabil
- hochdeckend
- mineralischer Charakter
- einkomponentige Dispersions-Silikatfarbe nach DIN 18363

Glanzgrad laut DIN 13300: stumpfmatt
Korngröße laut DIN13300: fein
Farbton: weiß, hell getönt, wie Bestand
Untergrund: Verputzte Massivwände mit Altanstrich

Arbeitsschritte wie folgt:
- Untergrundvorbehandlung nach Herstellervorschrift, Untergrund säubern, Verunreinigungen und loose Schichten
ganzflächig entfernen, kleinere Fehlstellen ausbessern.
- Grundanstrich mit Grundierung, je nach Saugfähigkeit des
Untergrundes nach Herstellerangaben.
- Zwischen- und Schlussanstrich bis zur vollständigen Deckung.

Faschenbreite: ca. 13cm
Laibungstiefe: ca. 15cm

Abrechnung nach Meter Fasche (=Fasche+Laibung)

06.11 **Anstrich Fassade, Silikatfarbe, Putz außen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**250,00**	**m²**	..... pro 1,00 m²	.....

Deckende Überholbeschichtung mit hoch wasserdiffusionsfähiger Silikatfarbe auf Putz im Außenbereich

Material:
Fassadenfarbe nach DIN18363, ohne Zusatz von Bioziden, vermindert das Risiko von Algen- und Pilzbefall, wetterbeständig, matt, für außen

- ohne Biozidzusatz, gegen Algen und Pilze
- wetterbeständig
- hoch wasserdampfdiffusionsfähi g
- geringe Verschmutzungsneigung
- besonders farbtonstabil
- hochdeckend
- mineralischer Charakter
- einkomponentige Dispersions-Silikatfarbe nach DIN 18363

Glanzgrad laut DIN 13300: stumpfmatt
Korngröße laut DIN13300: fein
Farbton: gelb, hell getönt, wie Bestand
Untergrund: Verputzte Massivwände mit Altanstrich

Arbeitsschritte wie folgt:
- Untergrundvorbehandlung nach Herstellervorschrift, Untergrund säubern, Verunreinigungen und loose Schichten
ganzflächig entfernen, kleinere Fehlstellen ausbessern.
- Grundanstrich mit Grundierung, je nach Saugfähigkeit des
Untergrundes nach Herstellerangaben.
- Zwischen- und Schlussanstrich bis zur vollständigen Deckung.

06.12 **Lasur Holzbalken, außen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**36,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Überholungslasur oder Neulasur auf nicht maßhaltigen Holzflächen (Balken, Bretter) im Außenbereich

Arbeitsinhalt:
Intakten Altanstrich auf Trag- und Haftfähigkeit prüfen,
anschleifen und säubern, falls notwendig lose Beschichtungen
entfernen, rohe Holzstellen imprägnieren anschließend Grundanstrich, Zwischenanstrich und Schlussanstrich.

Material:
matt, aromatenfrei, tropfgehemmt, feuchtigkeitsregulierend, tief
eindringend, schnell trocknend

Farbton: dunkelbraun, nach Bemusterung

Holzabmessungen (b x h): bis 30 x 15cm, stellenweise mit
runden und eckigen Profilierungen

---

07 **Baureinigungsarbeiten**				**EUR .....**	
07.1 **Baureinigung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Während der Umbaumaßnahme Bauzwischenreinigung der gesamten Fläche.

über m² Grundfläche abgerechnet
Grundfläche ca. 275m²

Die Reinigung beinhaltet das Entfernen von grobem Schmutz auf der Baustelle incl. Reinigung der Böden.

- Böden (vorwiegend Holzparkett- oder Fliesenbelag)

07.2 **Endreinigung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Nach Abschluss der Umbaumaßnahme Bauendreinigung der gesamten Fläche.

über m² Grundfläche abgerechnet
Grundfläche ca. 275m²

Die Reinigung beinhaltet das Fensterglas beidseitig mit Rahmen, Türblätter, Türrahmen, Heizkörper, Böden, einschließlich Lampen und Sanitäranlagen.

- Böden (vorwiegend Holzparkett- oder Fliesenbelag)
- alle Türen (Holztüren, Stahltüren)
- WC-Einheiten komplett incl. Ausstattung und Wandfliesen
- Fenster komplett. Glasfläche, Rahmenprofile und Falzräume (!), Innenseitig vollflächig. Außenseitig vollflächig.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026ST000468 - Sanierung Forsthaus Zerzabelshof - Innenausbau

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eigenerklärungen des Bieters

Gewichtung: 0,00%

1.1 Zwingende Ausschlussgründe [Mussangabe]

Eigenerklärung

Ich/Wir erkläre(n) dass keine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs.3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, innerhalb der vergangenen 5 Jahre rechtskräftig verurteilt worden oder gegen das Unternehmen im vorgenannten Zeitraum keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

a) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
c) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
d) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
e) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 299a und §299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit im Gesundheitswesen),
g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
j) den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).
Einer Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße im vorgenannten Sinne stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Falls einer der in dieser Eigenerklärung genannten Ausschlussgründe auf das Unternehmen zutrifft, besteht gem. § 125 GWB die Möglichkeit, einen Ausschluss durch den Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen zu vermeiden. Sollte das Unternehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, ist der Sachverhalt zu erklären und die erforderlichen Nachweise dem Angebot beizufügen, die dem Auftraggeber eine Prüfung der Anforderungen gem. § 125 GWB ermöglichen.

Der Bewerber/Bieter ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss des Unternehmens von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann (vgl. §§ 124 Abs. 1, 126 GWB).

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Es liegt keiner der vorgenannten Ausschlussgründe vor. (0)
[ ] Es liegt mind. einer der o.g. Ausschlussgründe vor. Beiliegende Anlage dient der Selbstreinigung (§ 125 GWB). (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Fakultative Ausschlussgründe [Mussangabe]

Eigenerklärung

Es wird erklärt, dass
a) das Unternehmen innerhalb der vergangenen 3 Jahre nicht gegen umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat;
b) das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat; zudem lag keiner der vorgenannten Tat-bestände innerhalb der vergangenen 3 Jahre vor;
c) das Unternehmen oder einer dem Unternehmen im Sinne des §123 Abs.3 GWB zurechenbaren Person im Rahmen der beruflichen Tätigkeit innerhalb der vergangenen 3 Jahre nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat;
d) das Unternehmen innerhalb der vergangenen 3 Jahre keine Vereinbarung mit einem anderen Unternehmen getroffen hat oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken;
e) kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.

Falls einer der in dieser Eigenerklärung genannten Ausschlussgründe auf das Unternehmen zutrifft, besteht gem. § 125 GWB die Möglichkeit, einen Ausschluss durch den Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen zu vermeiden. Sollte das Unternehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, ist nachfolgend der Sachverhalt zu erklären und die erforderlichen Nachweise dem Angebot beizufügen, die dem Auftraggeber eine Prüfung der Anforderungen gem. § 125 GWB ermöglichen

Der Bewerber/Bieter ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss des Unternehmens von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann (vgl. §§ 124 Abs. 1, 126 GWB).

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Es liegt keiner der vorgenannten Ausschlussgründe vor. (0)
[ ] Es liegt mind. einer der o.g. Ausschlussgründe vor. Beiliegende Anlage dient der Selbstreinigung (§ 125 GWB). (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 § 22 LkSG [Mussangabe]

§ 22 LkSG: Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge

(1) Von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags der in den §§ 99 und 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Unternehmen bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen werden, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 mit einer Geldbuße nach Maßgabe von Absatz 2 belegt worden sind. Der Ausschluss nach Satz 1 darf nur innerhalb eines angemessenen Zeitraums von bis zu drei Jahren erfolgen.

(2) Ein Ausschluss nach Absatz 1 setzt einen rechtskräftig festgestellten Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens einhundertfünfundsiebzigt ausend Euro voraus. Abweichend von Satz 1 wird

1. in den Fällen des § 24 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens eine Million fünfhunderttausend Euro,
2. in den Fällen des § 24 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens zwei Millionen Euro und
3. in den Fällen des § 24 Absatz 3 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes vorausgesetzt.

(3) Vor der Entscheidung über den Ausschluss ist der Bewerber zu hören.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Es liegt kein Verstoß vor. (0)
[ ] Es liegt ein Verstoß vor (0)
[ ] Es liegt ein Verstoß vor, ein Nachweis der Selbstreinigung liegt jedoch bei (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und kein Verstoß hiergegen durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde
oder
das Unternehmen seiner Verpflichtung dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen hat oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Vertragsbedingungen/Formu lare [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir erkläre(n), dass unser Angebot unter Einbeziehung aller im Punkt Vertragsbedingungen/Formu lare genannten allgemeinen Geschäftsbeziehungen und anzuwendende Rechtsvorschriften gilt.

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Nachweise [Mussangabe]

Haben Sie Ihrem elektronischen Angebot die geforderten Nachweise als Anlage beigefügt und sind alle Formulare vollständig ausgefüllt?

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Subunternehmer

Gewichtung: 0,00%

1.7.1 Einsatz Subunternehmer [Mussangabe]

Ich/Wir beabsichtigen Subunternehmer einzusetzen:

Bitte beachten Sie, dass der Einsatz von Subunternehmern dem Auftraggeber losbezogen angezeigt werden muss. Hierzu sind die Firma und genaue Angaben zur Maschine notwendig. Grundsätzlichen muss der Subunternehmer die zuschlagskonformen technischen Mindestanforderungen als auch ausreichende Leistungsfähigkeit besitzen.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7.2 Änderungen Subunternehmer [Mussangabe]

Ich/Wir nehmen Kenntnis davon, dass sofern sich Änderungen bei den genannten Subunternehmern ergeben, diese rechtzeitig vor Arbeitsbeginn bekanntgegeben werden müssen.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7.3 Nachweis Subunternehmen [Mussangabe]

Hiermit bestätige ich/wir, dass im Falle eines Zuschlags vor Arbeitsbeginn von Subunternehmern ohne eigene Maschine

- der Statusbescheid der BfA zur erbringen oder nachweisen ist oder
- nachzuweisen, dass eine Statusfeststellung bei der BfA beantragt wurde oder
- in Fällen des § 7 Abs. 4 SGB IV nachzuweisen, dass ein Existenzgründungszuschuss durch die BfA gewährt wird

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026ST000468 - Sanierung Forsthaus Zerzabelshof - Innenausbau

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Ansprechpartner und Vertretungsbevollmächtigt er [Mussangabe]

Bitte geben Sie im untenstehenden Feld einen Ansprechpartner - der zugleich vertretungsbevollmächtigs t ist - an:

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	503-A_FOR_Grundriss Dachboden_2026-11-04.pdf	177,54 KB	pdf
Dateianlage	504-A_FOR_Grundriss Kellergeschoss_2026-11-04 .pdf	157,53 KB	pdf
Dateianlage	505_FOR_Schnitte_2026-10- 14.pdf	166,08 KB	pdf
Dateianlage	506_FOR_Ansichten_2026-10 -14.pdf	156,26 KB	pdf
Dateianlage	FOR Ablaufplan Ausführung 2026-10-19.pdf	116,69 KB	pdf
Dateianlage	501-A_FOR_Grundriss Erdgeschoss_2026-11-04.pd f	162,45 KB	pdf
Dateianlage	502-A_FOR_Grundriss Dachgeschoss_2026-11-04.p df	180,40 KB	pdf
Dateianlage	602-A_FOR_Bauteilaufbaute n_2026-11-04.pdf	260,87 KB	pdf
Dateianlage	603-A_FOR_Badplanung_2026 -11-04.pdf	1,41 MB	pdf
Dateianlage	FOR_301_Fotodokumentation 2026-11-04 1.pdf	2,33 MB	pdf
Dateianlage	507_FOR_Baustelleneinrich tung_2026-10-14.pdf	389,69 KB	pdf
Dateianlage	601-A_FOR_Regeldetails_20 26-11-04.pdf	271,16 KB	pdf